

AMTSBLATT

Informiert aus Tradition.



KANTON
NIDWALDEN

Amtlicher Teil

Nr. 10 • 10. März 2021

Herausgeber Kanton Nidwalden

Verlag, Druck und Abonnementsverwaltung Engelberger Druck AG, Oberstmühle 3, 6370 Stans

Kontakt Tel. 041 619 1570, Fax 041 619 15 60, amtlich@amtsblatt-nw.ch, www.amtsblatt-nw.ch

NÄF

POLSTEREI

NÄF AG

Seestrasse 77, 6052 Hergiswil

Telefon 041 611 05 30

www.naef.swiss

textil@naef.swiss



Polsterarbeiten Neubezug Spezialanfertigungen Lieblingsstücke...

NÄF

MÖBEL

NÄF AG

Seestrasse 2, 6052 Hergiswil

Telefon 041 630 34 22

www.naef.swiss

info@naef.swiss



Möbel zum Wohnen Essen Schlafen Arbeiten...

INHALTSVERZEICHNIS

Informationen aus dem Regierungsgebäude	419
Eidgenössische Abstimmungen	424
Regierungsrat	427
Direktionen und Amtsstellen	433
Medieninformationen	433
Baudirektion	438
Justiz- und Sicherheitsdirektion	439
Gesundheits- und Sozialdirektion	447
Handelsregister	450
Schuldbetreibung und Konkurs	463
Gerichte	464
Gemeinden	465
Baugesuche	465
Buochs und Ennetbürgen	468
Dallenwil	469
Hergiswil	472
Wolfenschiessen	473
Selbständige Anstalten	474



Die nächste Ausgabe Nr. 11 erscheint am
Mittwoch, den 17. März 2021

INFORMATIONEN AUS DEM REGIERUNGSGEBÄUDE

Restaurants können als Betriebskantinen öffnen

Der Kanton Nidwalden ermöglicht Gastronomiebetrieben, als Betriebskantinen über den Mittag Berufsleute zu verpflegen. Dabei gelten klare Vorgaben. So gilt das Angebot ausschliesslich für bestimmte Arbeitende im Ausseneinsatz und diese müssen durch die Arbeitgeber vorgängig für die Mahlzeit angemeldet werden.

Aufgrund der aktuellen Massnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie sind Gastronomiebetriebe geschlossen. Davon ausgenommen sind einzig Takeaway-Angebote sowie der Betrieb für Hotelgäste und von Kantinen. Das führt dazu, dass Berufstätige im Ausseneinsatz sich am Mittag häufig nicht in einem Innenraum mit einer warmen Mahlzeit verpflegen können. Ende der vergangenen Woche hat das Bundesamt für Gesundheit (BAG) mitgeteilt, dass die Kantone die Öffnung von Restaurants als Betriebskantinen für diese Kategorie von Berufstätigen zulassen können, sofern eine entsprechende Regelung eingeführt wird.

Der Regierungsrat hat heute entschieden, den Gastronomiebetrieben im Kanton Nidwalden diese Möglichkeit per sofort einzuräumen. Der Betrieb als Kantine ist indes an klare Anforderungen geknüpft, die vom BAG in Zusammenarbeit mit den Sozialpartnern vorgegeben werden. So dürfen Restaurants ausschliesslich unter der Woche zwischen 11 und 14 Uhr öffnen. Zugang haben nur Berufsleute aus dem Landwirtschafts- und dem Bausektor sowie Handwerker und Berufstätige auf Montage. Die Arbeitgeber müssen ihre Angestellten vorgängig anmelden und in den Lokalen herrscht – ausser am Tisch – Maskenpflicht. Die Abstandsregeln müssen eingehalten und die Kontaktdaten von allen Personen zwecks Kontrolle und allfälliger Nachverfolgung aufgenommen werden. Die Restaurants stehen zudem in der Pflicht, die Mahlzeiten zu üblichen Preisen anzubieten.

Gastronomiebetriebe unterstehen einer Meldepflicht ans kantonale Gesundheitsamt, bevor sie den Kantinenbetrieb aufnehmen. «Ich erachte Betriebskantinen für Berufstätige im Ausseneinsatz als sinnvolle Lösung, bei der sowohl Arbeitende als auch Restaurants profitieren können, ohne dass ein erhöhtes Ansteckungsrisiko eingegangen wird. Als wichtigen Vorteil sehe ich zudem, dass auf diese Art Lernende in den Gastrobetrieben nach einem langen Unterbruch wieder wichtige Praxiserfahrungen sammeln können», hält Gesundheits- und Sozialdirektorin Michèle Blöchliger fest.

Stans, 2. März 2021

Bei der Vorlage für ein neues kantonales Kinderbetreuungsgesetz gehen die Meinungen weit auseinander. Der Regierungsrat hat deshalb den Gesetzgebungsprozess gestoppt. Zuerst soll eine vertiefte Auslegeordnung erfolgen. Ziel ist es, die unterschiedlichen Anspruchsgruppen früher ins Projekt mit einzubeziehen und einen möglichst gemeinsamen Nenner zu finden.

Das aktuelle Gesetz über die familienergänzende Kinderbetreuung ist seit 2013 in Kraft. Es bezweckt die Bereitstellung von genügend bezahlbaren Betreuungsplätzen in ausreichender Qualität, um der Nidwaldner Bevölkerung die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu erleichtern. Seither haben sieben Institutionen an neun Standorten ein entsprechendes Angebot lanciert. Auch aufgrund dieser rasanten Zunahme wurde bereits 2016 der Bedarf einer Gesetzesrevision festgestellt, unter anderem bei den Abrechnungsmodalitäten von Kindertagesstätten, bei der Ausgestaltung der Elternbeiträge oder bei den Qualitätskriterien in der familienexternen Kinderbetreuung. In der Folge schlug eine vom Regierungsrat eingesetzte Projektgruppe unter dem Lead der Gesundheits- und Sozialdirektion eine umfassende Totalrevision vor, um den neusten Entwicklungen in diesem Bereich gerecht zu werden und diese unter Einbezug von Gemeinden, Fachorganisationen, Kirchen und Parteien in ein neues Gesetz zu überführen.

Die Vernehmlassung im Sommer 2019 löste ein sehr uneinheitliches Echo auf die Vorlage aus. Zwar waren sich praktisch alle Teilnehmenden einig, dass das Prinzip der Vereinbarkeit von Familie und Beruf in Zukunft noch stärker gewichtet werden soll, über die Art und Weise gingen die Meinungen indes weit auseinander. Wenig Konsens herrschte unter anderem bei der Festlegung der Qualitätsstandards von Kinderbetreuungseinrichtungen, beim Berechnungsmodell der Gemeindebeiträge oder bei der Einkommensobergrenze, nach welcher Familien einen Anspruch auf staatliche Beiträge geltend machen können.

Dialog mit relevanten Akteuren führen

Nach der Auswertung der Vernehmlassung nahm die aufkommende Corona-Pandemie die Ressourcen der Gesundheits- und Sozialdirektion über lange Zeit stark in Anspruch. Hinzu kamen personelle Wechsel in den Projektgremien, was zu einer starken Verzögerung des angestossenen Revisionsprozesses führte. In der Zwischenzeit sind die Arbeiten daran wieder aufgenommen worden. Allerdings kommen sowohl die Gesundheits- und Sozialdirektion wie auch der Regierungsrat zum Schluss, das Gesetzgebungsprojekt zum jetzigen Zeitpunkt zu sistieren. «Die Vorlage würde angesichts der stark divergierenden Haltungen der Diskussion im Landrat kaum standhalten», begründet Gesundheits- und Sozialdirektorin Michèle Blöchliger.

Das Bedürfnis nach einer Revision ist allerdings nicht von der Hand zu weisen. «Aufgrund der Fülle an Vorschlägen und Anregungen aus der Vernehmlassung soll ein Dialog mit den relevanten Akteuren im Kanton Nidwalden geführt werden», erklärt Michèle Blöchlinger weiter. Dieser kann beispielsweise in Form einer «Zukunfts-Werkstatt» erfolgen, sobald die epidemiologische Lage und die Covid-19-Massnahmen dies wieder zulassen. Darauf aufbauend sollen die Stossrichtung und die dringlichsten Schwerpunkte definiert werden, welche wegweisend für die weitere Entwicklung des Kinderbetreuungsgesetzes sowie Form und Zusammensetzung der künftigen Projektgruppe sein sollen. Vorbehältlich des weiteren Verlaufs der Covid-19-Pandemie sollen die Grundlagen für den Neustart des Gesetzgebungsprozesses im Herbst dieses Jahres vorliegen.

Bis auf Weiteres bleibt das bisherige Kinderbetreuungsgesetz in Kraft. Klärende Präzisierungen etwa zu Abrechnungsmodalitäten mit den Betreuungseinrichtungen können durch Weisungen vorgenommen werden.

Stans, 4. März 2021

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Bildungskommission und die beiden Kommissionen im Zuständigkeitsbereich der Mittelschule und der Berufsbildung nur geringe Kompetenzen haben. Für die Behandlung spezifischer Projekte sollen künftig Ad-hoc-Kommissionen eingesetzt werden. Der Regierungsrat schickt die Vorlage in die Vernehmlassung.

Im Rahmen der Totalrevision des Bildungsgesetzes vor rund 20 Jahren war ursprünglich die ersatzlose Aufhebung aller Kommissionen im Bildungsbereich vorgesehen. Erst im Rahmen der parlamentarischen Verhandlungen wurde die Errichtung einer beratenden Bildungskommission festgelegt. Die Auflösung des Mittelschulrates und der Berufsbildungskommission wurde im Zusammenhang mit den Totalrevisionen der entsprechenden Gesetzgebungen in den Jahren 2007/08 zur Diskussion gestellt. Aufgrund des erheblichen Widerstands im Rahmen der Vernehmlassung wurden die Kommissionen schliesslich – mit deutlich reduzierten Kompetenzen – beibehalten.

Die Bildungsdirektion Nidwalden stellt inzwischen fest, dass der Einfluss und die Wirksamkeit der Kommissionen aufgrund der beschränkten Zuständigkeiten und teils nur beratenden Funktionen sehr gering sind. Für die entsprechenden Sitzungen und Entscheide, die oftmals lediglich formalen Charakter aufweisen, erachtet der Regierungsrat den Verwaltungsaufwand und die damit verbundenen Kosten als nicht länger gerechtfertigt. «Kommissionen, die mehrheitlich eine reine Proforma-Rolle spielen, sind weder für die Politik noch für die Verwaltung wünschenswert», hält Bildungsdirektor Res Schmid. Auch von den Kommissionen selbst wird bestätigt, dass das Engagement stark von den Kompetenzen abhängt und dass die momentane Rolle nicht befriedigend sei, selbst wenn die Lobbyarbeit und eine gewisse Kontrollfunktion als positiv hervorgehoben werden.

Die drei Kommissionen im Bildungsbereich sollen daher aufgehoben werden. Zwar übernimmt die landrätliche Kommission für Bildung, Kultur und Volkswirtschaft (BKV) nicht die Funktion der betreffenden drei Kommissionen, dennoch bietet auch sie Gewähr für die kritische Begutachtung und Behandlung von Vorlagen aus dem Bildungsbereich.

Ad-hoc-Kommissionen eignen sich besser

Als effektive Alternative zu den aufzuhebenden Kommissionen sieht der Regierungsrat die Einsetzung von Ad-hoc-Kommissionen vor, die im Falle bestimmter Aufgaben und Projekte entsprechende Kompetenzen erhalten. «Sie können nach Bedürfnis spezifisch zusammengestellt werden und eignen sich besser für die Beratung», so Res Schmid. Die bisherigen Aufgaben des Mittelschulrates, der noch am meisten Kompetenzen aufweist, werden neu der Bildungsdirektion oder dem Regierungsrat zugeordnet, darunter etwa die Genehmigung von Lehrplänen und der Studentafel zuhanden der Schweizerischen Maturitätskommission oder das Angebot an Schwerpunkt- und Ergänzungsfächern.

Der Regierungsrat schickt die Vorlage für die Gesetzesänderung bei den politischen Parteien und interessierten Organisationen in die Vernehmlassung. Die Frist für Stellungnahmen läuft bis Mitte Mai. Die Beratung im Landrat ist für das vierte Quartal 2021 vorgesehen, das Inkrafttreten der Änderungen auf den 1. Januar 2022.

Stans, 5. März 2021

EIDGENÖSSISCHE ABSTIMMUNGEN

Eidgenössische Abstimmung – Abstimmungstag: 07.03.2021

Abstimmungsgegenstand: Volksinitiative «Ja zum Verhüllungsverbot»

Gemeinde	Stimm- berechtigte	Stimmzettel			in Betracht fallende	Ja	Nein	Stimm- bet.
		eingelegte	leere	ungültige				
Kanton Nidwalden								
Beckenried	2'717	1'435	7	12	1'416	810	606	52.82%
Buochs	3'802	2'045	20	7	2'018	1'090	928	53.79%
Dallenwil	1'470	824	9	4	811	505	306	56.05%
Emmetten	1'104	535	4	7	524	363	161	48.46%
Ennetbürgen	3'544	1'962	13	25	1'924	1'087	837	55.36%
Ennetmoos	1'654	852	1	5	846	499	347	51.51%
Hergiswil	4'051	2'483	19	10	2'454	1'442	1'012	61.29%
Oberdorf	2'328	1'325	14	13	1'298	763	535	56.92%
Stans	5'995	3'372	36	26	3'310	1'549	1'761	56.25%
Stansstad	3'349	1'789	9	14	1'766	1'005	761	53.42%
Wolfenschiessen	1'612	991	11	7	973	612	361	61.48%
Total: Kanton Nidwalden	31'626	17'613	143	130	17'340	9'725	7'615	55.69%

In Prozenten 100 56.08 43.92

Anzahl erfasster (definitiver) Gemeinden: 11 von 11

**Abstimmungsgegenstand: «Bundesgesetz über elektronische Identifizierungsdienste»,
(E-ID-Gesetz)**

Gemeinde	Stimm- berechtigte	Stimmzettel			in Betracht fallende	Ja	Nein	Stimm- bet.
		ingelegte	leere	ungültige				
Kanton Nidwalden								
Beckenried	2'717	1'429	23	12	1'394	508	886	52.59%
Buochs	3'802	2'035	32	7	1'996	824	1'172	53.52%
Dallenwil	1'470	822	18	4	800	289	511	55.92%
Emmetten	1'104	528	5	7	516	177	339	47.83%
Ennetbürgen	3'544	1'960	22	25	1'913	791	1'122	55.30%
Ennetmoos	1'654	850	12	5	833	333	500	51.39%
Hergiswil	4'051	2'470	25	10	2'435	1'118	1'317	60.97%
Oberdorf	2'328	1'321	12	12	1'297	514	783	56.74%
Stans	5'995	3'362	41	25	3'296	1'323	1'973	56.08%
Stansstad	3'349	1'788	17	16	1'755	692	1'063	53.39%
Wolfenschiessen	1'612	988	12	7	969	380	589	61.29%
Total: Kanton Nidwalden	31'626	17'553	219	130	17'204	6'949	10'255	55.50%
In Prozenten					100	40.39	59.61	

Anzahl erfasster (definitiver) Gemeinden: 11 von 11

Abstimmungsgegenstand: «Wirtschaftspartnerschaftsabkommen mit Indonesien»

Gemeinde	Stimm- berechtigte	Stimmzettel			in Betracht fallende	Ja	Nein	Stimm- bet.
		ingelegte	leere	ungültige				
Kanton Nidwalden								
Beckenried	2'717	1'420	34	12	1'374	817	557	52.26%
Buochs	3'802	2'032	55	7	1'970	1'256	714	53.45%
Dallenwil	1'470	817	16	5	796	448	348	55.58%
Emmetten	1'104	532	7	7	518	290	228	48.19%
Ennetbürgen	3'544	1'949	39	25	1'885	1'265	620	54.99%
Ennetmoos	1'654	848	17	5	826	471	355	51.27%
Hergiswil	4'051	2'455	58	10	2'387	1'622	765	60.60%
Oberdorf	2'328	1'318	25	13	1'280	781	499	56.62%
Stans	5'995	3'346	97	25	3'224	1'963	1'261	55.81%
Stansstad	3'349	1'774	26	15	1'733	1'154	579	52.97%
Wolfenschiessen	1'612	985	38	6	941	545	396	61.10%
Total: Kanton Nidwalden	31'626	17'476	412	130	16'934	10'612	6'322	55.26%

In Prozenten 100 62.67 37.33

Anzahl erfasster (definitiver) Gemeinden: 11 von 11

Auslandschweizer: 627

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen die vorstehend festgestellten Ergebnisse der eidgenössischen Volksabstimmung vom 7. März 2021 kann innert 3 Tagen seit der Publikation beim Regierungsrat Beschwerde geführt werden.

Stans, 7. März 2021

KANTONALES ABSTIMMUNGSBÜRO

**Verordnung
zu Massnahmen im Kulturbereich gemäss
Covid-19-Gesetz
(kantonale Covid-19-Kulturverordnung)**

Änderung vom 2. März 2021¹

Der Regierungsrat von Nidwalden,

gestützt auf Art. 64 Abs. 1 der Kantonsverfassung, in Ausführung von Art. 11 des Bundesgesetzes vom 25. September 2020 über die gesetzlichen Grundlagen für Verordnungen des Bundesrates zur Bewältigung der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Gesetz)², von Art. 5 f. sowie 12 f. des Gesetzes vom 4. Februar 2004 über die Förderung des kulturellen Lebens (Kulturförderungsgesetz, KFG)³ und Art. 8 f. des Einführungsgesetzes vom 27. Mai 2020 zum Bundesgesetz über Geldspiele (Kantonales Geldspielgesetz, KGSpG)⁴,

beschliesst:

I.

Die Verordnung vom 7. Dezember 2020 zu Massnahmen im Kulturbereich gemäss Covid-19-Gesetz (kantonale Covid-19-Kulturverordnung)⁵ wird wie folgt geändert:

§ 6 Fristen

¹Für die Einreichung der Gesuche für Ausfallentschädigungen gelten folgende Zwischenfristen:

- 1 bei Gesuchen von Kulturunternehmen:
 - a) für Schäden zwischen dem 1. November 2020 und dem 31. Dezember 2020: bis zum 31. Januar 2021;
 - b) für Schäden zwischen dem 1. Januar 2021 und dem 30. April 2021: bis zum 31. Mai 2021;
 - c) für Schäden zwischen dem 1. Mai 2021 und dem 31. August 2021: bis zum 30. September 2021;
 - d) für Schäden zwischen dem 1. September 2021 und dem 31. Dezember 2021: bis zum 30. November 2021;

2. bei Gesuchen von Kulturschaffenden:
 - a) für Schäden zwischen dem 19. Dezember 2020 und dem 31. Januar 2021: bis zum 28. Februar 2021;
 - b) für Schäden zwischen dem 1. Februar 2021 und dem 30. April 2021: bis zum 31. Mai 2021;
 - c) für Schäden zwischen dem 1. Mai 2021 und dem 31. August 2021: bis zum 30. September 2021;
 - d) für Schäden zwischen dem 1. September 2021 und dem 31. Dezember 2021: bis zum 30. November 2021.

² Gesuche für Beiträge an Transformationsprojekte sind bis am 31. Mai 2021 einzureichen. Sie werden gleichzeitig mit den Gesuchen gemäss Abs. 1 Ziff. 1 lit. b beurteilt.

³ Auf Gesuche, die nach der jeweiligen Frist eingehen, wird nicht eingetreten.

§ 6a Priorisierung

¹ Die Bildungsdirektion weist die zur Verfügung stehenden Mittel den einzelnen Auszahlungsphasen gemäss § 6 zu.

² Die Ausfallentschädigungen sind je Kulturunternehmen beziehungsweise Kulturschaffende in jeder Auszahlungsphase auf höchstens 45'000 Franken beschränkt.

³ Die Beiträge für Transformationsprojekte sind je Gesuch auf insgesamt höchstens 5'000 Franken beschränkt (Bundes- und Kantonsbeiträge).

⁴ Reichen die in einer Auszahlungsphase zur Verfügung stehenden Mittel für die Gesuche nicht aus, nimmt die Bildungsdirektion eine kulturpolitische Priorisierung der eingegangenen Gesuche vor. Massgebend ist der Beitrag der Kulturunternehmen beziehungsweise der Kulturschaffenden zur Verbreitung sowie Förderung des regionalen Kulturschaffens und der Vielfalt des kulturellen Angebots in der Region.

II.

¹ Diese Änderung tritt am 5. März 2021 in Kraft. Sie gilt auch für Gesuche, die vor dem Inkrafttreten eingereicht wurden.

² Sie wird gemäss Art. 11 des Gesetzes über die amtlichen Publikationen (Publikationsgesetz)⁶ ausserordentlich veröffentlicht. Die ausserordentliche Veröffentlichung erfolgt insbesondere durch Bekanntmachung im Online-Verfahren.

3 Die ordentliche Publikation ist sobald als möglich nachzuholen.

Stans, 2. März 2021

REGIERUNGSRAT NIDWALDEN

Landammann

Othmar Filliger

Landschreiber

Armin Eberli

¹ A 2021, 427

² SR 818.102

³ NG 321.1

⁴ NG 932.1

⁵ NG 321.13

⁶ NG 141.1

Regierungsratsbeschluss betreffend Betriebskantinen für Berufstätige im Ausseneinsatz

vom 2. März 2021¹

Der Regierungsrat von Nidwalden,

gestützt auf Art. 65 der Kantonsverfassung, in Ausführung von Art. 40 des Bundesgesetzes vom 28. September 2012 über die Bekämpfung übertragbarer Krankheiten des Menschen (Epidemiengesetz, EpG)² sowie Art. 5a Abs. 2 lit. b der Verordnung vom 19. Juni 2020 über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Verordnung besondere Lage)³ und Art. 74 Ziff. 3 des Gesetzes vom 30. Mai 2007 zur Erhaltung und Förderung der Gesundheit (Gesundheitsgesetz, GesG)⁴,

beschliesst:

1. Bewilligung der «Betriebskantinen»

Restaurationsbetriebe dürfen gestützt auf Art. 5a Abs. 2 lit. b Covid-19-Verordnung besondere Lage³ als «Betriebskantinen» für Berufstätige im Ausseneinsatz genutzt werden. Die Vorgaben dieses Regierungsratsbeschlusses sind einzuhalten.

2. Anforderungen an die «Betriebskantinen»

Eine «Betriebskantine» für Berufstätige im Ausseneinsatz muss folgende Anforderungen erfüllen:

1. Die Öffnungszeiten sind auf werktags 11 bis 14 Uhr beschränkt.
2. Der Zugang ist auf Berufstätige aus den folgenden Branchen beschränkt: Mitarbeitende im Landwirtschaftssektor (Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft), Handwerker, Bau- und Strassenarbeiter (Bauhaupt- und Ausbaugewerbe) sowie Berufstätige im Bereich Montageservice.
3. Die Mitarbeitenden aus den oben genannten Branchen müssen von ihrem Arbeitgeber vorgängig schriftlich bei der «Betriebskantine» angemeldet werden.

4. Der Zugang zu den Sanitäreinrichtungen ist sicherzustellen.
5. Die Mahlzeiten müssen für die Mitarbeitenden aus den genannten Branchen finanziell tragbar sein.
6. Die betroffenen Arbeitgeber und deren «Betriebskantinen» müssen auf einer für die kantonale Kontrollbehörde jederzeit einsehbaren und aktuell gehaltenen Liste eingetragen sein. Diese Liste wird durch die «Betriebskantine» geführt.
7. Der Gesamtarbeitsvertrag im Schweizer Gastgewerbe (L-GAV) ist einzuhalten.

3. Schutzkonzept in den «Betriebskantinen»

Die Betriebskantinen haben ein Schutzkonzept gemäss der Covid-19-Verordnung besondere Lage³ zu erstellen. Dieses muss zusätzlich folgende Vorgaben umfassen:

1. Es gilt eine Sitzpflicht bei der Konsumation sowie eine allgemeine Maskenpflicht beim Betreten oder Verlassen des Restaurants sowie beim Aufsuchen der Sanitäreinrichtungen.
2. Bei der Konsumation muss der erforderliche Abstand von 1.5 m von jeder Person eingehalten werden; Gästegruppen, die nahe zusammensitzen sind nicht zulässig.
3. Die «Betriebskantinen» haben die Kontaktdaten von allen Personen elektronisch zu erheben und während mindestens 14 Tagen aufzubewahren.

4. Meldepflicht

Restaurants, die ihre Dienstleistungen Berufstätigen im Ausseneinsatz als «Betriebskantinen» anbieten wollen, haben dies vor Aufnahme der Tätigkeit schriftlich dem Gesundheitsamt zu melden.

5. Veröffentlichung

Diese Allgemeinverfügung wird gemäss Art. 59 Abs. 1 VRG⁵ durch Veröffentlichung im Amtsblatt eröffnet. Es erfolgt zusätzlich eine ausserordentliche Veröffentlichung gemäss Art. 11 des Gesetzes über die amtlichen Publikationen (Publikationsgesetz)⁶, insbesondere durch Bekanntmachung im Online-Verfahren.

6. Rechtsmittel

Gegen diese Allgemeinverfügung kann binnen 20 Tagen nach erfolgter Veröffentlichung beim Verwaltungsgericht schriftlich und begründet Beschwerde erhoben werden (Art. 89 des Gesetzes über das Verwaltungsverfahren und die Verwaltungsrechtspflege [Verwaltungsrechtspflegegesetz, VRG]⁵). Einer allfälligen Beschwerde wird die aufschiebende Wirkung entzogen (Art. 125 Abs. 2 VRG).

Stans, 2. März 2021

REGIERUNGSRAT NIDWALDEN

Landammann

Othmar Filliger

Landschreiber

Armin Eberli

¹ A 2021, 430

² SR 818.101

³ SR 818.101.26

⁴ NG 711.1

⁵ NG 265.1

⁶ NG 141.1

DIREKTIONEN UND AMTSSTELLEN

Medieninformationen

Tag der Kranken: Videos regen zu offenem Umgang mit Krankheiten an

Die Gesundheits- und Sozialdirektion nimmt den Tag der Kranken vom 7. März zum Anlass, auf die Situation von Betroffenen und Angehörigen in Nidwalden einzugehen. Ihre Geschichten sollen dazu animieren, offen über Krankheiten und Beeinträchtigungen zu sprechen. Die Aktion kommt aufgrund der Corona-Pandemie anders daher als üblich.

Der Tag der Kranken vom 7. März steht unter dem Motto «Verletzlich, aber stark». Vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie erhält der Tag in diesem Jahr eine spezielle Bedeutung. Das Ziel bleibt dasselbe: Auf die Situation von kranken und beeinträchtigten Menschen aufmerksam machen und solidarisch der Vereinsamung von Betroffenen und deren Angehörigen entgegenwirken. Normalerweise finden über die ganze Schweiz verteilt Besuchs- und Geschenkkaktionen in Spitälern und Heimen, Konzerte oder anderweitige Solidaritätsveranstaltungen statt. In der aktuellen Lage ist dies nicht oder nur in sehr eingeschränkter Form möglich.

Die Gesundheits- und Sozialdirektion hat sich Gedanken gemacht, wie dennoch ein Beitrag zum Tag der Kranken geleistet werden könnte. Als Resultat daraus sind unter dem Lead der Abteilung Gesundheitsförderung und Integration mehrere Kurzvideos entstanden, in welchen ein von ADHS betroffener Bub und seine Mutter, eine Betagte, eine Fahrdienst-Freiwillige und eine Psychiatrie-Stationsleiterin von den Herausforderungen und Freuden ihres Alltags erzählen und wertvolle Tipps im Umgang mit Krankheiten geben. Die Videos werden ab heute über die Webseite und Social-Media-Kanäle des Kantons verbreitet sowie über Partnerorganisationen wie die Psychiatrie Luzern/Obwalden/Nidwalden, das Alterswohnheim Buochs und das Schweizerische Rote Kreuz (SRK) Unterwalden, welche die Realisierung der Kurzfilme unterstützt haben. Diese und weitere Organisationen bieten Betroffenen bei Bedarf eine Anlaufstelle und Hilfe.

Die eigene Widerstandsfähigkeit stärken

«Mit den Videos zum Tag der Kranken wollen wir die Botschaft vermitteln, offen über Krankheit, Beeinträchtigungen, aber auch eigene Gefühle zu sprechen und diese mit anderen Menschen zu teilen. Ein ehrliches Gespräch und offene Ohren bilden die Basis für eine geeignete Unterstützung», hält Gesundheits- und Sozialdirektorin Michèle Blöchliger fest. Im Austausch mit anderen Menschen – Familie, Freunde, Menschen mit einem ähnlichen Schicksal, Fachpersonen – kann die eigene Widerstandsfähigkeit gestärkt werden. Dies auch in gesunden Zeiten, um gegen Krankheiten und hohe Belastungen besser gewappnet zu sein. Resilienz bedeutet auch zu spüren, was einem in schwierigen Momenten guttut und wie mit der veränderten Situation umgegangen werden kann. «Krankheiten schränken nicht nur körperlich ein – sie haben oft auch einen Einfluss auf unsere Psyche und können Langzeitfolgen verursachen. Seien wir eine Gesellschaft, in der helfen und Hilfe annehmen starke Pfeiler sind», so der Aufruf von Regierungsrätin Michèle Blöchliger.

Die Videos können unter www.nw.ch/tagderkranken geschaut werden. Nützliche Tipps sind zudem auf der Webseite der Kampagne «Wie geht's dir?», die vom Kanton Nidwalden unterstützt wird, zu finden: www.wie-gehts-dir.ch

Stans, 3. März 2021

Erste Tranche an Covid-19 Härtefall-Finanzhilfen wird ausbezahlt

Der Kanton Nidwalden unterstützt in einer ersten Runde 120 Unternehmen mit Härtefallgeldern in der Höhe von insgesamt 12.33 Millionen Franken. Davon werden 8.6 Mio. Franken in Form von nicht rückzahlbaren Beiträgen ausbezahlt. Die Auszahlungen werden morgen Freitag ausgelöst.

Unternehmen, die im Zusammenhang mit den behördlich festgelegten Covid-19-Massnahmen erhebliche Umsatzrückgänge erleiden und die Kriterien des Härtefallprogramms von Bund und Kanton erfüllen, haben in einer ersten Eingaberunde zwischen 15. Januar und 15. Februar einen Antrag auf wirtschaftliche Finanzhilfe stellen können. Innert dieser Zeitspanne sind 183 Gesuche bei der kantonalen Volkswirtschaftsdirektion eingereicht worden. Davon sind 170 vollständig ausgefüllt und korrekt eingegangen und entsprechend bearbeitet worden. 85 Gesuche stammen aus der Gastronomie und Beherbergungsbranche, 22 aus dem Detailhandel. Die restlichen Gesuche verteilen sich auf weitere Branchen, die ebenfalls stark von den wirtschaftlichen Folgen der Covid-19-Pandemie betroffen sind. Landamman und Volkswirtschaftsdirektor Othmar Filliger sagt dazu: «Die Pandemie ist noch nicht zu Ende und es gelten noch immer weitreichende Einschränkungen. Diese haben gravierende Auswirkungen auf viele Unternehmen. Entsprechend dürften in den nächsten Tagen und Wochen noch zahlreiche weitere Gesuche eingehen.» Seit Mitte Februar sind bereits 12 weitere Anträge gestellt worden, die nun in den kommenden Wochen bearbeitet werden.

Die Gesuchstellenden hatten sich bei ihren Angaben am Finanzbedarf ihres Unternehmens bis Ende 2021 zu orientieren, in der Annahme, dass die Einschränkungen im Zusammenhang mit der Pandemie bis im kommenden Sommer aufgehoben sein werden. Im Auftrag des Kantons hat die Nidwaldner Kantonalbank (NKB) die Gesuche auf materieller Ebene geprüft, bevor nun die kantonale Entscheidungskommission, bestehend aus dem Finanzdirektor, dem Volkswirtschaftsdirektor und einem Vorstandsmitglied des kantonalen Gewerbeverbandes, über Annahme der bis zum 15. Februar eingegangenen Gesuche sowie die jeweilige Höhe und Art der Finanzhilfe entschieden hat. Von den 170 Gesuchen sind 120 als anspruchsberechtigt taxiert worden. Dabei wurde auch berücksichtigt, dass der Bundesrat am 24. Februar eine Verlängerung der behördlich verordneten Schliessung bestimmter Unternehmen – etwa Gastronomiebetriebe und Fitnesscenter – bis sicher am 22. März 2021 beschlossen hat. Da dies die gesuchstellenden Unternehmen zum Zeitpunkt der Einreichung ihrer Anträge noch nicht abschätzen konnten, hat die Entscheidungskommission den minimalen Finanzbedarf entsprechend nach oben angepasst. «Die kantonale Entscheidungskommission hat jenen Unternehmen Härtefall-Finanzhilfen zugesprochen, bei denen aus den Unterlagen hervorgegangen ist, dass ihre Existenz und die angebotenen Arbeitsplätze aufgrund der Covid-19-Situation gefährdet sind», betont Volkswirtschaftsdirektor Othmar Filliger.

Ablehnung hat unterschiedliche Gründe

Bei 24 Gesuchen stellte die Entscheidungskommission fest, dass die vom Bund vorgegebenen Anforderungen für Härtefall-Finanzhilfen nicht erfüllt sind. So sind etwa Betriebe, die in den vergangenen Jahren keinen durchschnittlichen Umsatz von mindestens 50'000 Franken erzielt haben, vom Härtefallprogramm ausgeschlossen. Auch Unternehmen, die erst nach dem 1. März 2020 ins Handelsregister eingetragen worden sind oder solche, die im Kanton Nidwalden zwar ihren Sitz haben, hier aber keine operativen Geschäftstätigkeiten aufweisen, können keine Finanzhilfen beanspruchen.

Weitere 26 Gesuche haben sämtliche Anforderungen für Härtefall-Finanzhilfen erfüllt, jedoch kam die Entscheidungskommission zum Schluss, dass sich deren Geschäftszahlen – insbesondere Umsatz und provisorisches Jahresergebnis 2020 – seit Ausbruch der Covid-19-Pandemie nicht derart kritisch entwickelt haben, dass die Unternehmen in ihrer Existenz gefährdet sind. «Oberstes Ziel des Härtefallprogramms ist es, die Substanz von Unternehmen, die vor der Corona-Krise rentabel gewesen sind, soweit zu erhalten, dass diese trotz der andauernden Pandemie überlebensfähig bleiben», erklärt Othmar Filliger. Der Landammann drosselt indes zu hohe Erwartungen, wonach die staatliche Finanzhilfe für sämtliche coronabedingten Verluste aufkommen kann.

Bundesrat will Härtefallprogramm ausdehnen

Insgesamt hat die Entscheidungskommission den 120 Unternehmen Härtefallgelder in der Höhe von 12.33 Millionen Franken zugesprochen. Gemäss kantonaler Verordnung werden 70 Prozent (8.63 Mio. Franken) in Form von nicht rückzahlbaren Beiträgen ausbezahlt, die restlichen 30 Prozent (3.70 Mio. Franken) als Bürgschaft für Darlehen, wobei solche vor allem dort eingesetzt werden, wo besonders grosser Finanzbedarf besteht. Pro Unternehmen können bis zu 750'000 Franken an Darlehen gewährt werden, bei nicht rückzahlbaren Beiträgen liegt die Obergrenze bei 300'000 Franken.

Der gesprochene Totalbetrag übersteigt die derzeit im Härtefallprogramm zur Verfügung stehenden 10.43 Millionen Franken. Da der Bundesrat aber angekündigt hat, das Programm schweizweit von bisher 2.5 auf 10 Milliarden Franken ausdehnen zu wollen, und der Regierungsrat auf kantonaler Ebene mit einer Notverordnung den Weg für eine damit einhergehende Aufstockung der Mittel auf bis zu 27.6 Millionen Franken bereits geebnet hat, erachtet die Entscheidungskommission die Überschreitung als vertretbar. Das Bundesparlament befindetet in der aktuellen Frühjahrssession über die Erhöhung.

Kriterien bleiben sich gleich

Härtefallgesuche können nach wie vor eingereicht werden. Sie werden durch die kantonale Entscheidungskommission dann behandelt, wenn das Bundesparlament über die Aufstockung der Härtefall-Finanzhilfen beschlossen hat. An den hauptsächlichen Kriterien hat sich nichts geändert. Einen Antrag einreichen können Betriebe, die seit 1. November 2020 mindestens 40 Kalendertage auf Anordnung von Bund oder Kanton geschlossen sind, oder solche, die aufgrund der behördlich festgelegten Covid-19-Massnahmen entweder im Jahr 2020 gegenüber dem durchschnittlichen Jahresumsatz von 2018/2019 eine Umsatzeinbusse von mindestens 40 Prozent erlitten haben oder diesen Wert bis Ende Juni 2021 noch erreichen, wobei in diesem Fall die letzten 12 Monate als Bemessungsgrundlage dienen.

Weitere Informationen: www.nw.ch/haertefall

Stans, 4. März 2021

Dallenwil KV 7 Wiesenbergstrasse

Sperrung im Abschnitt Mättenwaldcher bis Chäppilirank

Als Vorbereitungsarbeiten für die Instandsetzung Wiesenbergstrasse in den Abschnitten 2 und 3 werden die Rodungsarbeiten vor Baubeginn erledigt. Einschränkungen für die Strassenbenutzer sind unumgänglich.

Die Wiesenbergstrasse muss vom **Montag, 15. März 2021 – Donnerstag, 18. März 2021** im Abschnitt Mättenwaldcher (Wendemöglichkeit) bis Chäppilirank **gesperrt werden**.

Sperrzeiten:

Montag bis Donnerstag: 07.30 bis 09.30 Uhr
10.00 bis 11.45 Uhr
13.00 bis 15.00 Uhr
15.30 bis 17.00 Uhr

Bei Notfällen während diesen Sperrzeiten wenden Sie sich an die Gemeindeverwaltung Dallenwil, Tel. 041 629 77 99.

Die Arbeiten sind witterungsabhängig. Terminverschiebungen werden unter <https://www.nw.ch/mobilitaetdienste/4032> publiziert.

Wir danken für das Verständnis.

AMT FÜR MOBILITÄT
AMT FÜR WALD UND ENERGIE
UERTEKORPORATION DALLENWIL

Eigentumsübertragungen

(Art. 970a ZGB, Art. 9b GB-Gesetz)

Stans

Grundstück GB-Nr. 7741, Ennetmooserstrasse 19, 21, 23, Wirzboden, Grundbuch Stans, Selbständiges und dauerndes Recht: Baurecht für den Bau eines Spitalgebäudes; Ausmass 25'346 m²; bis 31.12.2061 zulasten der Parzelle Nr. 357, Grundbuch Stans

Veräusserer: Kantonsspital Nidwalden, Ennetmooserstrasse 19, 6370 Stans

Erwerber: Spital Nidwalden Immobilien-Gesellschaft, Ennetmooserstrasse 19, 6370 Stans

½ Miteigentum an:

1. Grundstück GB-Nr. 7044, Bluemattstrasse 120, Grundbuch Stans, Stockwerkeigentum: $\frac{154}{1000}$ Miteigentum an Parzelle 1196 mit Sonderrecht an der 5 ½-Zimmer-Wohnung im 2. Obergeschoss Nord und Nebenraum
2. Grundstück GB-Nr. 7066, Bluemattstrasse, Grundbuch Stans, $\frac{1}{29}$ Miteigentum an Parzelle 1266 (Platz 9)
3. Grundstück GB-Nr. 7067, Bluemattstrasse, Grundbuch Stans, $\frac{1}{29}$ Miteigentum an Parzelle 1266 (Platz 10)

Veräusserer: Josef Wüest, Sonnelandweg 1, 6206 Neuenkirch

Erwerber: Marie Wüest-Barmettler, Bluemattstrasse 120, 6370 Stans

½ Miteigentum an:

Grundstück GB-Nr. 5633, Acherweg 19, Grundbuch Stans, Stockwerkeigentum: $\frac{75}{1000}$ Miteigentum an Parzelle 1296 mit Sonderrecht an der 4½-Zimmer-Wohnung im 1. Obergeschoss, Haus 10 und Nebenraum

Veräusserer: Andreas Imboden, Acherweg 19, 6370 Stans

Erwerber: Andrea Jodar, Acherweg 19, 6370 Stans

Grundstück GB-Nr. 5633, Acherweg 19, Grundbuch Stans, Stockwerkeigentum: $\frac{75}{1000}$ Miteigentum an Parzelle 1296 mit Sonderrecht an der 4½-Zimmer-Wohnung im 1. Obergeschoss, Haus 10 und Nebenraum

Veräusserer: Miteigentümer zu je ½:

a) Andreas Imboden, Acherweg 19, 6370 Stans

b) Andrea Jodar, Acherweg 19, 6370 Stans

Erwerber: Madleina Bossard, Acherweg 23, 6370 Stans

-
1. Parzelle Nr. 1200, Breitenweg 10, Grundbuch Stans, 973 m² Gartenanlage, übrige befestigte Flächen, Gebäude
 2. Parzelle Nr. 1484, Gross Breiten, Grundbuch Stans, 149 m² übrige befestigte Flächen, Gartenanlage

Veräusserer: Melanie Brand-Blättler, Via Travers 5, 7513 Silvaplana

Erwerber: Felix Blättler, Seestrasse 98, 6052 Hergiswil

Grundstück GB-Nr. 7962, Hansmatt 14, Grundbuch Stans, Stockwerkeigentum: $\frac{6}{1000}$ Miteigentum an Parzelle 1630 mit Sonderrecht an der 4½-Zimmer-Wohnung C.32 im 2. Obergeschoss und Nebenräumen

Veräusserer: Miteigentümer zu je $\frac{1}{2}$:

- a) Anton von Reding, Löwenweg 15, 6372 Ennetmoos
- b) Doris von Reding-Waser, Löwenweg 15, 6372 Ennetmoos

Erwerber: Miteigentümer zu je $\frac{1}{2}$:

- a) Beat Niederberger, Eichli 15, 6370 Stans
- b) Judith Hunkeler Niederberger, Eichli 15, 6370 Stans

Parzelle Nr. 491, Tottikonstrasse 15, Obere Turmatt, Grundbuch Stans, 566 m² übrige befestigte Flächen, Gartenanlage, Gebäude,

Veräusserer: Fridolin Amstutz-Moser, Tottikonstrasse 15, 6370 Stans

Erwerber: Roman Amstutz-Ferreira, Tottikonstrasse 15, 6370 Stans

Ennetmoos

Grundstück GB-Nr. 5097, Lewengrueb, Grundbuch Ennetmoos, Stockwerkeigentum: $\frac{100}{10000}$ Miteigentum an Parzelle 242 mit Sonderrecht an der 5½-Zimmer-Wohnung im 5. Obergeschoss süd und Nebenräumen

Veräusserer: Miteigentümer zu je $\frac{1}{2}$:

- a) Roland Schürmann, Am Schüpfgraben 8, 6374 Buochs
- b) Beatrice Amstutz, Nägeligasse 16, 6370 Stans

Erwerber: Miteigentümer zu je $\frac{1}{2}$:

- a) Kilian Wespi, Schinhaltenstrasse 9, 6370 Oberdorf
- b) Aiko Wespi, Schinhaltenstrasse 9, 6370 Oberdorf

1. Grundstück GB-Nr. 5721, Talstrasse 1d, Grundbuch Ennetmoos, Stockwerkeigentum: $\frac{59}{10000}$ Miteigentum an Parzelle 235 mit Sonderrecht an der 3½-Zimmer-Wohnung im Ober- und Dachgeschoss (Haus D)

2. Grundstück GB-Nr. 5727, Talstrasse 1d, Grundbuch Ennetmoos, Stockwerkeigentum: $\frac{10}{10000}$ Miteigentum an Parzelle 235 mit Sonderrecht am Disporaum 3 im Untergeschoss (Haus D)

3. Grundstück GB-Nr. 5745, Talstrasse 1a, 1b, 1c, 1d, Grundbuch Ennetmoos, $\frac{33}{1018}$ Miteigentum an GB 5728 (Platz 17)

Veräusserer: Jost Schumacher, Bramberghöhe 5, 6004 Luzern

Erwerber: Matthias Strotz, Bluemattstrasse 123, 6370 Stans

1. Grundstück GB-Nr. 5716, Talstrasse 1c, Grundbuch Ennetmoos, Stockwerkeigentum: $\frac{420}{10000}$ Miteigentum an Parzelle 235 mit Sonderrecht an der 3 ½-Zimmer-Wohnung im Obergeschoss (Haus C)

2. Grundstück GB-Nr. 5754, Talstrasse 1a, 1b, 1c, 1d, Grundbuch Ennetmoos, $\frac{47}{1018}$ Miteigentum an GB 5728 (Platz 26, Doppelplatz)

Veräusserer: Jost Schumacher, Bramberghöhe 5, 6004 Luzern

Erwerber: Miteigentümer zu je ½:

- a) Verena Uhr, Gruobstrasse 2, 6372 Ennetmoos
- b) Franz Amstutz, Gruobstrasse 2, 6372 Ennetmoos

1. Grundstück GB-Nr. 5712, Talstrasse 1b, Grundbuch Ennetmoos, Stockwerkeigentum: $\frac{534}{10000}$ Miteigentum an Parzelle 235 mit Sonderrecht an der 4 ½-Zimmer-Wohnung im Erdgeschoss Südwest (Haus B)

2. Grundstück GB-Nr. 5733, Talstrasse 1a, 1b, 1c, 1d, Grundbuch Ennetmoos, $\frac{33}{1018}$ Miteigentum an GB 5728 (Platz 5)

3. Grundstück GB-Nr. 5743, Talstrasse 1a, 1b, 1c, 1d, Grundbuch Ennetmoos, $\frac{33}{1018}$ Miteigentum an GB 5728 (Platz 15)

Veräusserer: Jost Schumacher, Bramberghöhe 5, 6004 Luzern

Erwerber: Miteigentümer zu je ½:

- a) Irma Barmettler-Lötscher, Milchbrunnenstrasse 21, 6370 Stans
- b) Theodor Barmettler, Milchbrunnenstrasse 21, 6370 Stans

1. Grundstück GB-Nr. 5707, Talstrasse 1b, Grundbuch Ennetmoos, Stockwerkeigentum: $\frac{399}{10000}$ Miteigentum an Parzelle 235 mit Sonderrecht an der 2 ½-Zimmer-Wohnung im Dachgeschoss Nordost (Haus B)

2. Grundstück GB-Nr. 5741, Talstrasse 1a, 1b, 1c, 1d, Grundbuch Ennetmoos, $\frac{33}{1018}$ Miteigentum an GB 5728 (Platz 13)

Veräusserer: Jost Schumacher, Bramberghöhe 5, 6004 Luzern

Erwerber: Tamara Meyer, Zwymdenweg 6, 6052 Hergiswil

Stansstad

Parzelle Nr. 375, Dorf, Stanserstrasse 1, 3, 5, Stanserstrasse 7, Grundbuch Stansstad, 3'901 m² übrige befestigte Flächen (1'511 m²), Gartenanlage (1'195 m²)

Gebäude

Veräusserer: Verena Scherrer-Pisan, Stanserstrasse 4, 6362 Stansstad

Erwerber: siegwart liegenschaft ag, Kirchenrain 14, 6374 Buochs

Parzelle Nr. 755, Kanalstrasse 4, Stansstaderried, Grundbuch Stansstad, 785 m² Gartenanlage, übrige befestigte Flächen, Strasse/Weg, Trottoir, übrige humusierte Flächen, Gebäude

Veräusserer: Erben des Ludwig Bäurle

Erwerber: Verena Scherrer-Pisan, Stanserstrasse 4, 6362 Stansstad

Buochs

286 m² Gartenanlage, übrige befestigte Flächen ab Parzelle Nr. 68, Bürgerheimstrasse 10a, Stadelgarten, Grundbuch Buochs zur Parzelle Nr. 227, Bürgerheimstrasse 10, Stadelgarten, Grundbuch Buochs

Veräusserer: Politische Gemeinde Buochs, Beckenriederstrasse 9, 6374 Buochs

Erwerber: Genossenkorporation Buochs, Seefeld 7, 6374 Buochs

1. Parzelle Nr. 331, Mürg, Grundbuch Buochs, 43'641 m² Acker/Wiese/Weide, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage, Strasse/Weg, Gebäude
2. Parzelle Nr. 333, Buggenried, Grundbuch Buochs, 14'574 m² Acker/Wiese/Weide, übrige befestigte Flächen, Strasse/Weg, Gebäude
3. Parzelle Nr. 675, Buggenried, Grundbuch Buochs, 26'516 m² Acker/Wiese/Weide, geschlossener Wald, Strasse/Weg

Veräusserer: Eduard Christen-Dönni, Mürg, 6374 Buochs

Erwerber: Thomas Christen-Schuler, Alpenstrasse 6, 6374 Buochs

Parzelle Nr. 698, Im Lindeli 6, Im Lindeli, Grundbuch Buochs, 618 m² Gartenanlage, übrige befestigte Flächen, Strasse/Weg, Gebäude

Erblasserin: Elisabetha Zimmermann-Portmann, 6374 Buochs

Uebernehmerin: Anita Zimmermann, Arigstrasse 19b, 6018 Buttisholz

Ennetbürgen

1. Grundstück GB-Nr. 6632, Riedmatt 16, Grundbuch Ennetbürgen, Stockwerkeigentum: $\frac{89}{1000}$ Miteigentum an Parzelle 1345 mit Sonderrecht an der 3 $\frac{1}{2}$ -Zimmer-Wohnung im Erdgeschoss West und Nebenräumen

2. Grundstück GB-Nr. 6537, Riedmatt 16, Grundbuch Ennetbürgen, $\frac{2}{4}$ Miteigentum an GB 6631 (Autoeinstellplatz Nr. 60)

Veräusserer: rimarc solution gmbh, Schinhaltenstrasse 9, 6370 Oberdorf

Erwerber: Elisabeth Barson, Idyllweg 6, 6052 Hergiswil

Grundstück GB-Nr. 5296, Panoramastrasse 17, Grundbuch Ennetbürgen, Stockwerkeigentum: $\frac{520}{1000}$ Miteigentum an Parzelle 1159 mit Sonderrecht an der 5 $\frac{1}{2}$ -Zimmer-Wohnung im 2. Obergeschoss und Nebenräume

Veräusserer: Ferdinand Jud, 05.10.1939, Panoramastrasse 17, 6373 Ennetbürgen

Erwerber: Miteigentümer zu je $\frac{1}{2}$:

- a) Paula von Büren, Humligenstrasse 27, 6386 Wolfenschiessen
- b) Stephan Schnyder, Schützenmattstrasse 10, 6374 Buochs

Parzelle Nr. 1421, Vorderboden, Grundbuch Ennetbürgen, 900 m² Gartenanlage, Strasse/Weg, übrige befestigte Flächen

Veräusserer: Stephan Egger, Sonneckstrasse 16, 8645 Jona

Erwerber: Lake & Mountain Immobilien AG, Obermühleweid 13, 6330 Cham

Parzelle Nr. 568, Alpenstrasse 18, Allmend, Grundbuch Ennetbürgen, 531 m² Gartenanlage, übrige befestigte Flächen, Gebäude

Veräusserer: Rita Wirth-Odermatt, Stationsstrasse 38, 6373 Ennetbürgen

Erwerber: Jennifer Simmen, Alpenstrasse 18, 6373 Ennetbürgen

Parzelle Nr. 278, Weingärtli 2, Weingärtli, Grundbuch Ennetbürgen, 2'407 m² Acker/Wiese/Weide, Strasse/Weg, Gartenanlage, übrige befestigte Flächen, Fluss/Bach/Kanal, Gebäude

Veräusserer: Beat Zimmermann, Wirzboden 26, 6370 Stans

Erwerber: Lorraine Zimmermann, Wirzboden 1, 6370 Stans

Wolfenschiessen

Parzelle Nr. 78, Sack, Grundbuch Wolfenschiessen Nr. 481, 211'413 m² geschlossener Wald, Acker/Wiese/Weide, Waldweide, Strasse/Weg, Gebäude

Veräusserer: Erben des Walter Achermann

Erwerber: Daniela Achermann, Langmattweg 3, 6376 Emmetten

1. Grundstück GB-Nr. 5070, Parkstrasse 1 + 2, Grundbuch Wolfenschiessen, Stockwerkeigentum: $\frac{7}{1000}$ Miteigentum an Parzelle 826 mit Sonderrecht an der 4½-Zimmer-Wohnung A4 im 1. Obergeschoss

2. Grundstück GB-Nr. 5061, Parkstrasse 1 + 2, Grundbuch Wolfenschiessen, Stockwerkeigentum: $\frac{4}{1000}$ Miteigentum an Parzelle 826 mit Sonderrecht am Disponibelraum Nr. 5 im Kellergeschoss

Veräusserer: Margrit Schön-Britschgi, Parkstrasse 1, 6386 Wolfenschiessen

Erwerber: Miteigentümer zu je $\frac{1}{2}$:

a) Reto Schön, Schwandacher 6, 6387 Oberrickenbach

b) Jvonne Schön, Parkstrasse 1, 6386 Wolfenschiessen

Beckenried

1'102 m² Gartenanlage, Strasse/Weg ab Parzelle Nr. 49, Sagen, Grundbuch Beckenried zur Parzelle Nr. 919, Sagen, Standbad, Grundbuch Beckenried

Veräusserer: Daniela Murer-Baumgartner, Sagen 1b, 6375 Beckenried

Erwerber: Politische Gemeinde Beckenried, Emmetterstrasse 3, 6375 Beckenried

$\frac{1}{2}$ Miteigentum an:

Parzelle Nr. 1305, Lehmat, Grundbuch Beckenried, 1'035 m² Acker/Wiese/Weide, Strasse/Weg

Veräusserer: Gabriela Zwysig-Zwysig, Lehmat 17, 6375 Beckenried

Erwerber: Yvonne Amstutz-Zwysig, Knirigasse 14, 6370 Stans

-
1. Parzelle Nr. 841, Lindenweg 5, Allmend, Grundbuch Beckenried, 672 m² Gartenanlage, übrige befestigte Flächen, Gebäude
 2. Parzelle Nr. 1118, Hostattstrasse 14, Hostatt, Grundbuch Beckenried, 700 m² Gartenanlage, übrige befestigte Flächen, Gebäude,

Veräusserer: Erwin Näpflin, Lindenweg 5, 6375 Beckenried

Erwerber: Miteigentümer zu je $\frac{1}{3}$:

- a) Peter Näpflin, Plattenstrasse 5, 5736 Burg
- b) Anita Scheuber, Kägswilerstrasse 4, 6064 Kerns
- c) Yvonne Jost-Näpflin, Allmendstrasse 23d, 6373 Ennetbürgen

Hergiswil

1. Grundstück GB-Nr. 7571, Käppelimmattstrasse, Grundbuch Hergiswil, $\frac{1}{137}$ Miteigentum an Parzelle 337 (Platz 119)
2. Grundstück GB-Nr. 7572, Käppelimmattstrasse, Grundbuch Hergiswil, $\frac{1}{137}$ Miteigentum an Parzelle 337 (Platz 120)
3. Grundstück GB-Nr. 7579, Käppelimmattstrasse, Grundbuch Hergiswil, $\frac{1}{137}$ Miteigentum an Parzelle 337 (Platz 127)
4. Grundstück GB-Nr. 7580, Käppelimmattstrasse, Grundbuch Hergiswil, $\frac{1}{137}$ Miteigentum an Parzelle 337 (Platz 128)
5. Grundstück GB-Nr. 7606, Seestrasse 45, Grundbuch Hergiswil, Stockwerkeigentum: $\frac{90}{1000}$ Miteigentum an Parzelle 107 mit Sonderrecht an der 5½-Zimmer-Wohnung im Erdgeschoss und Nebenraum
6. Grundstück GB-Nr. 7607, Seestrasse 45, Grundbuch Hergiswil, Stockwerkeigentum: $\frac{73}{1000}$ Miteigentum an Parzelle 107 mit Sonderrecht an der 3½-Zimmer-Wohnung im Erdgeschoss und Nebenraum

Veräusserer: DINA Immobilien AG, Hasliweg 1, 6052 Hergiswil

Erwerber: Miteigentümer zu je $\frac{1}{2}$:

- a) Marcel Grimm, Werkhofstrasse 8, 6052 Hergiswil
- b) Beatrice Grimm, Werkhofstrasse 8, 6052 Hergiswil

Grundstück GB-Nr. 5131, Seestrasse 79, Grundbuch Hergiswil, Stockwerkeigentum: $\frac{139}{1000}$ Miteigentum an Parzelle 115 mit Sonderrecht an der 4½-Zimmer-Wohnung im 2. Obergeschoss

Veräusserer: Nicola Manzi, Seestrasse 79, 6052 Hergiswil

Erwerber: Denise Gribi, Montanastrasse 10, 6052 Hergiswil

$\frac{1}{2}$ Miteigentum an:

1. Grundstück GB-Nr. 6975, Panoramastrasse 5, Grundbuch Hergiswil, Stockwerkeigentum: $\frac{228}{1000}$ Miteigentum an Parzelle 1441 mit Sonderrecht an der 4½-Zimmer-Wohnung im 3. Wohngeschoss und Nebenraum
2. Grundstück GB-Nr. 6970, Panoramastrasse 5, Grundbuch Hergiswil, Stockwerkeigentum: $\frac{11}{1000}$ Miteigentum an Parzelle 1441 mit Sonderrecht an der Garage 4 im Erdgeschoss

Veräusserer: Egon Geerkens, Panoramastrasse 5, 6052 Hergiswil

Erwerber: Edith Geerkens-Massing, Panoramastrasse 5, 6052 Hergiswil

Parzelle Nr. 1137, Seestrasse 91, Mattli, Grundbuch Hergiswil, 919 m² übrige befestigte Flächen, Gartenanlage, Gebäude

Veräusserer: Personalfürsorgestiftung der Alpina Treuhand AG, c/o Alpina Treuhand AG, Seestrasse 91, 6052 Hergiswil

Erwerber: United Heads AG, Sonnenbergstrasse 11b, 6052 Hergiswil

1. Grundstück GB-Nr. 5720, Sonnenbergstrasse 15, Grundbuch Hergiswil, Stockwerkeigentum: $\frac{112}{1000}$ Miteigentum an Parzelle 1352 mit Sonderrecht an der 5½-Zimmer-Wohnung im 1. Obergeschoss
2. Grundstück GB-Nr. 5775, Sonnenbergstrasse, Grundbuch Hergiswil, $\frac{1}{59}$ Miteigentum an Parzelle 1377 (Platz 28)
3. Grundstück GB-Nr. 5787, Sonnenbergstrasse, Grundbuch Hergiswil, $\frac{1}{59}$ Miteigentum an Parzelle 1377 (Platz 40)

Erblasserin: Adelheid Vogel-von Wyl, 6052 Hergiswil

Erwerber: Miteigentümer zu je $\frac{1}{2}$:

- a) Samuel Vogel, Schauensee 20, 6204 Sempach Stadt
- b) Irene Wolfsberg-Vogel, Sonnenbergstrasse 15, 6052 Hergiswil

Emmetten

1. Parzelle Nr. 165, Recketen 1, Grundbuch Emmetten, 40'416 m² Gebäude, Befestigt, Humusiert, Gewässer, Bestockt
2. Parzelle Nr. 182, Unter Burch, Grundbuch Emmetten, 9'284 m² Gebäude, Befestigt, Humusiert, Bestockt
3. Parzelle Nr. 301, Radelfing, Grundbuch Emmetten, 7'724 m² Acker/Wiese/Weide, geschlossener Wald
4. Hüttenrecht auf Parzelle Nr. 3, Niederbauen, Grundbuch Emmetten, Hüttenrecht Tritt

Veräusserer: Hans Peter Leiser, Recketen 1, 6376 Emmetten

Erwerber: Ivo Schmid, Recketen 1, 6376 Emmetten

1. Grundstück GB-Nr. 6107, Schöneckstrasse 21, Grundbuch Emmetten, Stockwerkeigentum: $\frac{125}{1000}$ Miteigentum an Parzelle 1133 mit Sonderrecht an der Wohnung 1.001 im Erdgeschoss und Nebenraum
2. Grundstück GB-Nr. 6101, Schöneckstrasse, Grundbuch Emmetten, $\frac{1}{66}$ Miteigentum an Parzelle 1132 (Platz 61)

Veräusserer: Früh Immobilien AG, Neue Winterthurerstrasse 26, 8304 Wallisellen

Erwerber: David Bruneau, Railfield House, 130 Haygate Road, TF1 2BU Wellington Telford, Grossbritannien

-
1. Grundstück GB-Nr. 6400, Boden 3, Grundbuch Emmetten, Stockwerkeigentum: $\frac{119}{1000}$ Miteigentum an Parzelle 1144 mit Sonderrecht an der 4½-Zimmer-Wohnung C4.2 im Dachgeschoss und Galerie und Nebenraum
 2. Grundstück GB-Nr. 6222, Boden, Grundbuch Emmetten, $\frac{3}{475}$ Miteigentum an Parzelle 1141 (Platz 71)
 3. Grundstück GB-Nr. 6223, Boden, Grundbuch Emmetten, $\frac{3}{475}$ Miteigentum an Parzelle 1141 (Platz 72)

Veräusserer: Strüby & Schuler Immobilien AG, Steinbislin 2, 6423 Seewen

Erwerber: Miteigentümer zu je $\frac{1}{2}$:

- a) René Rickenbach, Gitschenstrasse 9C, 6462 Seedorf
- b) Iren Rickenbach, Gitschenstrasse 9C, 6462 Seedorf

Grundstück GB-Nr. 5348, Schynweg 8, Grundbuch Emmetten, Stockwerkeigentum: $\frac{69}{100}$ Miteigentum an Parzelle 448 mit Sonderrecht an der 4-Zimmer-Wohnung im Erd- und Dachgeschoss und Nebenraum

Erblasser: Erich Wüest, 6376 Emmetten

Uebernehmerin: Odette Wüest-Geninazzi, Schynweg 8, 6376 Emmetten

1. Grundstück GB-Nr. 6405, Boden 4, Grundbuch Emmetten, Stockwerkeigentum: $\frac{84}{1000}$ Miteigentum an Parzelle 1145 mit Sonderrecht an der 4½-Zimmer-Wohnung D1.1 im 1. Obergeschoss und Nebenraum
2. Grundstück GB-Nr. 6175, Boden, Grundbuch Emmetten, $\frac{1}{475}$ Miteigentum an Parzelle 1141 (Platz 19 + 20)

Veräusserer: Strüby & Schuler Immobilien AG, Steinbislin 2, 6423 Seewen

Erwerber: Miteigentümer zu je $\frac{1}{2}$:

- a) Rudolf Alt-Zurbuchen, Marktgasse 6, 5304 Endingen
- b) Jeannette Alt-Zurbuchen, Marktgasse 6, 5304 Endingen

1. Grundstück GB-Nr. 6419, Boden 5, Grundbuch Emmetten, Stockwerkeigentum: $\frac{107}{1000}$ Miteigentum an Parzelle 1146 mit Sonderrecht an der 5½-Zimmer-Wohnung E3.1 im 3. Obergeschoss und Nebenraum
2. Grundstück GB-Nr. 6234, Boden, Grundbuch Emmetten, $\frac{3}{475}$ Miteigentum an Parzelle 1141 (Platz 83)
3. Grundstück GB-Nr. 6235, Boden, Grundbuch Emmetten, $\frac{3}{475}$ Miteigentum an Parzelle 1141 (Platz 84)

Veräusserer: Strüby & Schuler Immobilien AG, Steinbislin 2, 6423 Seewen

Erwerber: Martin Gmeiner, Boden 5, 6376 Emmetten

Gesundheits- und Sozialdirektion

Gesundheitsamt

Gemäss Art. 28 des Gesetzes vom 30. Mai 2007 zur Erhaltung und Förderung der Gesundheit (Gesundheitsgesetz) wird bekannt gegeben, dass

Claus Olsen (geboren am 2. Februar 1961, aus Dänemark)

die **bis am 30. Juni 2021 befristete Verlängerung der Berufsausübungsbewilligung als Dentalhygieniker** gemäss Art. 17 ff. des Gesundheitsgesetzes erteilt wurde.

Dieser Entscheid kann gemäss Art. 81 Abs. 1 des Verwaltungsrechtspflegegesetzes binnen 20 Tagen nach erfolgter Zustellung mit Beschwerde beim Regierungsrat Nidwalden, Dorfplatz 2, Postfach 1246, 6371 Stans angefochten werden.

Stans, 1. März 2021

Gesundheitsamt

Gemäss Art. 28 des Gesetzes vom 30. Mai 2007 zur Erhaltung und Förderung der Gesundheit (Gesundheitsgesetz) wird bekannt gegeben, dass

prakt. med. Glykeria Paredes (geboren am 22. August 1967, Au SG)

die **Berufsausübungsbewilligung als eigenverantwortliche Ärztin (Fachgebiet Anästhesiologie)** gemäss Art. 17 ff. des Gesundheitsgesetzes erteilt wurde.

Dieser Entscheid kann gemäss Art. 81 Abs. 1 des Verwaltungsrechtspflegegesetzes binnen 20 Tagen nach erfolgter Zustellung mit Beschwerde beim Regierungsrat Nidwalden, Dorfplatz 2, Postfach 1246, 6371 Stans angefochten werden.

Stans, 1. März 2021

Gemäss Art. 28 des Gesetzes vom 30. Mai 2007 zur Erhaltung und Förderung der Gesundheit (Gesundheitsgesetz) wird bekannt gegeben, dass

Dr. med. Helena Shang Meier (geboren am 19. Mai 1950, Würenlingen AG)

die **Berufsausübungsbewilligung als eigenverantwortliche Ärztin (Fachgebiet Psychosomatische und Psychosoziale Medizin)** gemäss Art. 17 ff. des Gesundheitsgesetzes erteilt wurde.

Dieser Entscheid kann gemäss Art. 81 Abs. 1 des Verwaltungsrechtspflegegesetzes binnen 20 Tagen nach erfolgter Zustellung mit Beschwerde beim Regierungsrat Nidwalden, Dorfplatz 2, Postfach 1246, 6371 Stans angefochten werden.

Stans, 01. März 2021

Gemäss Art. 28 des Gesetzes vom 30. Mai 2007 zur Erhaltung und Förderung der Gesundheit (Gesundheitsgesetz) wird bekannt gegeben, dass

Kathrin Kohler-Plüss (geboren am 27. August 1964, von Zofingen/Bolligen)

die **Berufsausübungsbewilligung als eigenverantwortliche Pflegefachfrau** gemäss Art. 17 ff. des Gesundheitsgesetzes erteilt wurde.

Dieser Entscheid kann gemäss Art. 81 Abs. 1 des Verwaltungsrechtspflegegesetzes binnen 20 Tagen nach erfolgter Zustellung mit Beschwerde beim Regierungsrat Nidwalden, Dorfplatz 2, Postfach 1246, 6371 Stans angefochten werden.

Stans, 01. März 2021

Gemäss Art. 28 des Gesetzes vom 30. Mai 2007 zur Erhaltung und Förderung der Gesundheit (Gesundheitsgesetz) wird bekannt gegeben, dass

Dr. med. Luzius Tuor (geboren am 21. Mai 1947, Brigels (GR) und Luzern)

die **Berufsausübungsbewilligung als Arzt (Fachgebiet Allgemeine Innere Medizin)** gemäss Art. 17 ff. des Gesundheitsgesetzes erteilt wurde.

Dieser Entscheid kann gemäss Art. 81 Abs. 1 des Verwaltungsrechtspflegegesetzes binnen 20 Tagen nach erfolgter Zustellung mit Beschwerde beim Regierungsrat Nidwalden, Dorfplatz 2, Postfach 1246, 6371 Stans angefochten werden.

Stans, 01. März 2021

Gemäss Art. 28 des Gesetzes vom 30. Mai 2007 zur Erhaltung und Förderung der Gesundheit (Gesundheitsgesetz) wird bekannt gegeben, dass

Rita Imstepf (geboren am 16. Februar 1993, von Lalden VS)

die **Berufsausübungsbewilligung als eigenverantwortliche Physiotherapeutin** gemäss Art. 17 ff. des Gesundheitsgesetzes erteilt wurde.

Dieser Entscheid kann gemäss Art. 81 Abs. 1 des Verwaltungsrechtspflegegesetzes binnen 20 Tagen nach erfolgter Zustellung mit Beschwerde beim Regierungsrat Nidwalden, Dorfplatz 2, Postfach 1246, 6371 Stans angefochten werden.

Stans, 1. März 2021

HANDELSREGISTER

Publikationen

Pharma Invest AG, in *Stansstad*, CHE-113.271.253, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 253 vom 31.12.2012, S.O, Publ. 6997182). Fusion: Übernahme der Aktiven und Passiven der Algobate AG (CHE-408.466.835), in *Stansstad*, gemäss Fusionsvertrag vom 27.01.2021 und Bilanz per 30.09.2020. Aktiven von CHF 3'552'545.27 und Fremdkapital von CHF 34'957'762.76 gehen auf die übernehmende Gesellschaft über. Gemäss Bestätigung der zugelassenen Revisionsexpertin liegen bei der übertragenden Gesellschaft Rangrücktritte im Umfang des Kapitalverlustes und der Überschuldung vor. Da die übernehmende Gesellschaft sämtliche Aktien der übertragenden Gesellschaft hält, findet weder eine Kapitalerhöhung noch eine Aktienzuteilung statt. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Tria Revisions AG (CHE-101.644.241), in *Cham*, Revisionsstelle [bisher: Tria Revisions AG]. Tagesregister-Nr. 262 vom 12.02.2021

Algobate AG, in *Stansstad*, CHE-408.466.835, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 13 vom 20.01.2021, Publ. 1005078393). Die Aktiven und das Fremdkapital gehen infolge Fusion auf die Pharma Invest AG (CHE-113.271.253), in *Stansstad*, über. Die Gesellschaft wird im Handelsregister gelöscht. Lösungsdatum: 12.02.2021, Tagesregister-Nr. 263 vom 12.02.2021

Berichtigung des im SHAB Nr. 30 vom 12.02.2021 publizierten TR-Eintrags Nr. 234 vom 09.02.2021 Wohnbaugenossenschaft «Wechsel» Stans, in *Stans*, CHE-102.248.445, Genossenschaft (SHAB Nr. 30 vom 12.02.2021, Publ. 1005099214). Domizil neu: c/o Franziska Zimmermann, Acherweg 92, 6370 Stans [nicht: c/o Franziska Odermatt, Acherweg 92, 6370 Stans]. Tagesregister-Nr. 264 vom 15.02.2021

United Heads AG, in *Hergiswil (NW)*, CHE-297.643.154, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 252 vom 28.12.2016, Publ. 3251021). Statutenänderung: 10.02.2021. Domizil neu: Seestrasse 91, 6052 Hergiswil NW. Zweck neu: Die Gesellschaft bezweckt die Ausführung von Beratungs- und Finanzierungsmandaten aller Art im In- und Ausland sowie die Durchführung aller damit zusammenhängenden Geschäften. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Zweigniederlassungen errichten, gleichartige oder verwandte Unternehmungen erwerben oder errichten sowie alle Geschäfte tätigen, die geeignet sind, den Zweck der Gesellschaft zu fördern. Die Gesellschaft kann ferner Grundstücke erwerben, verwalten und veräussern sowie Urheberrechte, Patente und Lizenzen aller Art erwerben, verwalten und veräussern sowie Finanzierungen für eigene und fremde Rechnung vornehmen und Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen. Aktien neu: 100 Namenaktien zu CHF 1'000.00 [bisher: 100 Inhaberaktien zu CHF 1'000.00]. Mitteilungen neu: Die Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen an ihre letzte im Aktienbuch eingetragene Adresse durch Briefpost, E-Mail oder Telefax oder gegen Empfangsbestätigung. Vinkulierung neu: Die Übertragbarkeit der Namenaktien ist nach Massgabe der Statuten beschränkt. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Busch, Stephan, von Ennetbürgen, in Hergiswil (NW), Präsident des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift [bisher: Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift]; Bucher, Marco, von Menznau, in Horw, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift; Scherer, Thomas, von Menznau, in Ennetbürgen, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift. Tagesregister-Nr. 265 vom 15.02.2021

one4u MEDIA AG, in *Hergiswil (NW)*, CHE-386.200.439, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 250 vom 23.12.2020, Publ. 1005056097). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Spring, Oliver, von Kirchdorf (BE), in Zürich, Geschäftsführer, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Tagesregister-Nr. 266 vom 15.02.2021

Malibu Nation AG, in *Hergiswil (NW)*, CHE-336.182.851, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 31 vom 15.02.2021, Publ. 1005100618). Die Gesellschaft wird infolge Verlegung des Sitzes nach Basel im Handelsregister des Kantons Basel-Stadt eingetragen und im Handelsregister des Kantons Nidwalden von Amtes wegen gelöscht. Tagesregister-Nr. 267 vom 15.02.2021

Tigers Agreement GmbH, *bisher in Zürich*, CHE-290.672.835, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 243 vom 14.12.2016, Publ. 3220811). Statutenänderung: 04.02.2021. Sitz neu: **Hergiswil (NW)**. Domizil neu: Obkirche 5, 6052 Hergiswil NW. Tagesregister-Nr. 268 vom 15.02.2021

Centraxa AG, in *Hergiswil (NW)*, CHE-101.700.891, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 179 vom 17.09.2019, Publ. 1004717623). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Schmid, Robert Jürgen, von Uesslingen-Buch, in Lyss, Präsident des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift [bisher: Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift]; Casutt, Ricardo, von Falera, in Fribourg, Mitglied des Verwaltungsrates, ohne Zeichnungsberechtigung. Tagesregister-Nr. 269 vom 16.02.2021

Barefootshoes AG, in *Hergiswil (NW)*, CHE-294.377.387, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 74 vom 18.04.2017, Publ. 3470965). Statutenänderung: 15.02.2021. Sitz neu: *Stans*. Domizil neu: Galgenried 22, 6370 Stans. Tagesregister-Nr. 270 vom 16.02.2021

DIM Group GmbH, in *Emmetten*, CHE-450.338.006, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 8 vom 13.01.2021, Publ. 1005072496). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Stemmler, Patrick Frank, deutscher Staatsangehöriger, in Alpnach, Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Döring, Manuel, deutscher Staatsangehöriger, in Emmetten, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 200 Stammanteilen zu je CHF 100.00 [bisher: in Nidda (DE), Gesellschafter und Vorsitzender der Geschäftsführung, mit Einzelunterschrift]. Tagesregister-Nr. 271 vom 16.02.2021

Siblimmo AG, in *Hergiswil (NW)*, CHE-101.669.258, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 237 vom 07.12.2015, Publ. 2522487). Statutenänderung: 15.02.2021. Domizil neu: Seestrasse 72c, 6052 Hergiswil NW. Zweck neu: Zweck der Gesellschaft ist der Handel mit Immobilien sowie die Ausübung von Revisions- und Treuhandtätigkeiten inklusive Sonderprüfung; betriebswirtschaftliche und organisatorische Unternehmungsberatung, Internetdienstleistungen sowie Rechts- und Steuerberatung. Die Gesellschaft kann sich an anderen Unternehmen beteiligen. Die Gesellschaft kann zudem Vertretungen übernehmen, Patente, Lizenzen und Herstellungsverfahren erwerben, entwickeln, verwalten und verwerten sowie jegliche Art von Geschäften tätigen, finanzieren und fördern, die mit dem Gesellschaftszweck vereinbar sind. Aktien neu: 500 Namenaktien zu CHF 1'000.00 [bisher: 500 Inhaberaktien zu CHF 1'000.00]. Mitteilungen neu: Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen per Brief, E-Mail oder Telefax an die im Aktienbuch verzeichneten Adressen. Vinkulierung neu: Die Übertragbarkeit der Namenaktien ist nach Massgabe der Statuten beschränkt. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Blättler-Müller, Elisabeth Antoinette, von Hergiswil (NW), in Hergiswil (NW), Präsidentin des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift [bisher: Blättler, Elisabeth, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift]; Blättler, Sibylle, von Hergiswil (NW), in Hergiswil (NW), Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift. Tagesregister-Nr. 272 vom 16.02.2021

Emil Murer, Herrenbekleidung, Inhaber Bruno Lustenberger, in *Beckenried*, CHE-101.354.518, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 88 vom 07.05.2012, S.O, Publ. 6667110). Das Einzelunternehmen ist infolge Geschäftsaufgabe erloschen. Lösungsdatum: 16.02.2021, Tagesregister-Nr. 273 vom 16.02.2021

INVICTUS GMBH, in *Stansstad*, CHE-455.320.812, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 250 vom 23.12.2020, Publ. 1005056090). Statutenänderung: 09.02.2021. Umwandlung: Die Gesellschaft mit beschränkter Haftung hat das Stammkapital vorgängig auf CHF 50'000.00 erhöht und wird gemäss Umwandlungsplan vom 09.02.2021 und Bilanz per 01.02.2021 mit Aktiven von CHF 54'277.30 und Fremdkapital von CHF 26'849.00 in eine Aktiengesellschaft umgewandelt. Die Gesellschafter erhalten für ihre bisherigen Stammanteile 100 Namenaktien zu CHF 1'000.00. Firma neu: **INVICTUS AG**. Rechtsform neu: Aktiengesellschaft. Zweck neu: Die Gesellschaft bezweckt den Vertrieb und die Programmierung im Bereich «Suchmaschinenoptimierung», die umfassende wirtschaftliche und rechtliche Beratung von Unternehmen und die Vermittlung von Geschäften aller Art sowie die Erbringung sämtlicher damit verbundener Dienstleistungen. Zusätzlich bezweckt die Gesellschaft die Organisation von Rennsportveranstaltungen und die damit verbundene eigene Teilnahme an solchen Veranstaltungen unterstützt durch Sponsoren. Die Gesellschaft bezweckt ferner die Herstellung und den Vertrieb von Kosmetik- und Medizinprodukten. Die Gesellschaft kann in- und ausländische Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften errichten und sich an anderen in- und ausländischen Unternehmen beteiligen sowie alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck in Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Grundeigentum erwerben, verwalten, belasten und veräussern. Sie kann auch Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Garantien, Bürgschaften und andere Sicherheiten zugunsten von nahestehenden Gesellschaften oder Dritten zur Verfügung stellen, geeignet sein können, den Zweck der Gesellschaft zu fordern, oder die direkt oder indirekt damit in Zusammenhang stehen. Aktienkapital neu: CHF 100'000.00 [bisher: CHF 20'000.00]. Liberierung Aktienkapital neu: CHF 50'000.00. Aktien neu: 100 Namenaktien zu CHF 1'000.00. Mitteilungen neu: Die Mitteilungen an die Namenaktionäre erfolgen an ihre letzte im Aktienbuch eingetragene Adresse durch Brief oder E-Mail. Vinkulierung neu: Die Übertragbarkeit der Namenaktien ist nach Massgabe der Statuten beschränkt. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Wirtz, Guido, deutscher Staatsangehöriger, in Stansstad, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift [bisher: Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift]. Tagesregister-Nr. 274 vom 17.02.2021

Meh als Kaffee GmbH, in Stans, CHE-460.303.498, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 77 vom 21.04.2017, Publ. 3479317). Statutenänderung: 11.02.2021. Zweck neu: Die Gesellschaft bezweckt die Führung von Gastronomiebetrieben, namentlich die Führung einer Caf bar mit Verkauf der darin angebotenen Lebensmitteln und Getr nken sowie Waren aller Art, insbesondere Gegenst nde der jeweils eigenen Caf bar-Einrichtung. Die Gesellschaft ist im In- und Ausland zu allen Massnahmen berechtigt, die zur Erreichung des Gesellschaftszweckes notwendig oder n tzlich erscheinen. Sie kann weitere Unternehmen erwerben oder errichten sowie Zweigniederlassungen gr nden, die Gesch ftsf hrung f r andere Unternehmen  bernehmen und ihre Gesch fte durch andere Unternehmen ausf hren lassen. Die Gesellschaft kann Grundst cke erwerben, belasten, halten und ver ussern. Die Gesellschaft kann Patente, Patentrechte, Marken, Warenzeichen, Markenschutzrechte, Lizenzen und andere Immaterialg terrechte erwerben, verwerten, gew hren und ver ussern sowie mit Waren aller Art handeln. Stammkapital neu: CHF 40'000.00 [bisher: CHF 20'000.00]. Mitteilungen neu: Die Mitteilungen der Gesch ftsf hrung an die Gesellschafter erfolgen schriftlich oder per E-Mail. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Schwegler-Odermatt, Monika, von Dallenwil, in Ennetmoos, Gesellschafterin und Gesch ftsf hrerin, mit Einzelunterschrift, mit 20 Stammanteilen zu je CHF 1'000.00 [bisher: mit 10 Stammanteilen zu je CHF 1'000.00]; Schwegler, Ren , von Altishofen, in Ennetmoos, Gesellschafter, mit Einzelunterschrift, mit 20 Stammanteilen zu je CHF 1'000.00 [bisher: mit 10 Stammanteilen zu je CHF 1'000.00]. Tagesregister-Nr. 275 vom 17.02.2021

Swiss Tracking Solution AG in Liquidation, in Hergiswil (NW), CHE-200.901.631, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 78 vom 24.04.2019, Publ. 1004615907). Mit Entscheid des Kantonsgerichts Nidwalden vom 16.02.2021 wurde das Konkursverfahren geschlossen. Die Gesellschaft wird von Amtes wegen gel scht. L schungsdatum: 17.02.2021, Tagesregister-Nr. 276 vom 17.02.2021

Lopper Holding GmbH, in Ennetb rgen, CHE-109.699.381, Gesellschaft mit beschr nkter Haftung (SHAB Nr. 42 vom 01.03.2019, Publ. 1004578030). Firma neu: **Lopper Holding GmbH in Liquidation**. Mit Entscheid vom 16.02.2021 hat das Kantonsgericht Nidwalden den Konkurs  ber die Gesellschaft mit Wirkung ab dem 16.02.2021, 09.45 Uhr, er ffnet. Tagesregister-Nr. 277 vom 17.02.2021

Paragliding Lake Lucerne GmbH, in Ennetbürgen, CHE-334.364.737, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 73 vom 17.04.2013, S.0, Publ. 7152092). Statutenänderung: 15.02.2021. Zweck neu: Die Gesellschaft bezweckt die Durchführung von Gleitschirmflügen mit Passagieren sowie die Organisation damit zusammenhängender Events. Weiter kann die Gesellschaft Seil- und Höhenarbeiten, insbesondere Spezialarbeiten am Seil ausführen. Die Gesellschaft kann Immaterialgüterrechte und Immobilien erwerben, halten und verwerten. Sie kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen sowie alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck in Zusammenhang stehen. Sie kann auch Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen. Nebenleistungspflichten, Vorhand-, Vorkaufs- oder Kaufsrechte gemäss näherer Umschreibung in den Statuten. Tagesregister-Nr. 278 vom 17.02.2021

AKI Finance AG, in Stansstad, CHE-419.444.200, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 17 vom 27.01.2020, Publ. 1004814597). Statutenänderung: 01.02.2021. Aktien neu: 3'000 Namenaktien zu CHF 1'000.00 [bisher: 3'000 Inhaberaktien zu CHF 1'000.00]. Mitteilungen neu: Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen per Brief, E-Mail oder Telefax an die im Aktienbuch verzeichneten Adressen. Vinkulierung neu: Die Übertragbarkeit der Namenaktien ist nach Massgabe der Statuten beschränkt. Tagesregister-Nr. 279 vom 17.02.2021

Interfurnier Holding AG, in Hergiswil (NW), CHE-100.843.298, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 205 vom 21.10.2020, Publ. 1005004703). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Parisetto-Herzog, Sabrina, von Luzern und Hornussen, in Lexington/NC (USA), Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Tagesregister-Nr. 280 vom 17.02.2021

Kantonsspital Nidwalden, in Stans, CHE-108.903.975, Ennetmooserstrasse 19, 6370 Stans, Institut des öffentlichen Rechts (Neueintragung). Zweck: Sicherstellung der stationären medizinischen Grundversorgung; Behandlung von ambulanten Patientinnen und Patienten; Sicherstellung einer ständigen Notfallversorgung sowie des Ambulanzdienstes mit Strassenfahrzeugen; Ausbildung in pflegerischen, medizinischen und medizinisch-technischen Berufen; Aufrechterhaltung eines geschützten Spitals einschliesslich des betrieblichen und baulichen Unterhalts. Kapital: CHF 10'000'000.00. Organisation: Spitalrat, Spitaldirektion, Revisionsstelle. Rechtsgrundlage: Gesetz über das Kantonsspital vom 24.05.2000 (Spitalgesetz, SpitG, NG a714.1), Inkraftsetzung mit Regierungsratsbeschluss, Publikation im Amtsblatt vom 25.08.2000; Gesetz über das Kantonsspital vom 23.10.2019 (Spitalgesetz, SpitG, NG 714.1), Inkraftsetzung mit Regierungsratsbeschluss vom 07.12.2020; Landratsbeschluss über das Dotationskapital des Kantonsspitals Nidwalden vom 23.11.2011 (NG a714.111); Landratsbeschluss über das Dotationskapital der Spital Nidwalden Immobilien-Gesellschaft und des Kantonsspitals Nidwalden vom 21.10.2020 (NG 714.111). Eingetragene Personen: Fricker, Dr. Ulrich, von Rapperswil, in Sarnen, Präsident des Spitalrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Blöchli, Michèle, von Basel, in Hergiswil (NW), Mitglied des Spitalrates, ohne Zeichnungsberechtigung; Kiser, Hans Peter, von Sarnen, in Stansstad, Vizepräsident des Spitalrates, ohne Zeichnungsberechtigung; Küng, Dr. med. Adrian, von Willisau, in Grossdietwil, Mitglied des Spitalrates, ohne Zeichnungsberechtigung; Meier, Elisabeth Maria, genannt Elsi, von Luzern, in Wettswil am Albis, Mitglied des Spitalrates, ohne Zeichnungsberechtigung; Scherrer, Dr. Stefan, von Gams, in Küssnacht (SZ), Mitglied des Spitalrates, ohne Zeichnungsberechtigung; Schilliger, Peter, von Udligenswil, in Udligenswil, Mitglied des Spitalrates, ohne Zeichnungsberechtigung; Spinas, Prof. Dr. med. Giatgen Andreia, von Surses, in Meilen, Mitglied des Spitalrates, ohne Zeichnungsberechtigung; Baumberger, Urs, von Illnau-Effretikon, in Stansstad, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Fuchs, Benno, von Luzern, in Luzern, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Tagesregister-Nr. 281 vom 17.02.2021

Spital Nidwalden Immobilien-Gesellschaft, in Stans, CHE-499.808.496, Ennetmooserstrasse 19, 6370 Stans, Institut des öffentlichen Rechts (Neueintragung). Zweck: Die Gesellschaft stellt dem Kantonsspital Nidwalden bzw. der Spital Nidwalden AG die zur Erfüllung deren Gesellschaftszwecks erforderlichen Gebäude und Einrichtungen entgeltlich zur Verfügung. Sie ist in ihrer unternehmerischen Tätigkeit frei, soweit diese mit den Aufgaben nach dem Gesetz über das Kantonsspital zu vereinbaren ist. Kapital: CHF 30'000'000.00. Organisation: Organisation: Verwaltungsrat, Geschäftsleitung, Revisionsstelle. Rechtsgrundlage: Gesetz über das Kantonsspital vom 23.10.2019 (Spitalgesetz, SpitG, NG 714.1), Inkraftsetzung mit Regierungsratsbeschluss vom 07.12.2020; Landratsbeschluss über das Dotationskapital der Spital Nidwalden Immobilien-Gesellschaft und des Kantonsspitals Nidwalden vom 21.10.2020 (NG 714.111). Eingetragene Personen: Kiser, Hans Peter, von Sarnen, in Stansstad, Präsident des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Baumberger, Urs, von Illnau-Effretikon, in Stansstad, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Devigus Minder, Gabriela, von Buochs, in Winkel, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Eiholzer, Florentin, von Beromünster, in Nottwil, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Mahnig, Josef, von Menznau, in Stans, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Odermatt, Niklaus, von Dallenwil, in Buochs, Mitglied der Geschäftsleitung, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Ernst & Young AG (CHE-491.907.686), in Zürich, Revisionsstelle. Tagesregister-Nr. 282 vom 17.02.2021

Willy's Brotkorb GmbH in Liquidation, in Hergiswil (NW), CHE-113.042.190, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 224 vom 19.11.2019, Publ. 1004762491). Die Liquidation ist beendet. Die Gesellschaft wird gelöscht. Lösungsdatum: 17.02.2021, Tagesregister-Nr. 283 vom 17.02.2021

Treba Holding AG in Liquidation, in Hergiswil (NW), CHE-108.094.519, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 233 vom 02.12.2019, Publ. 1004772228). Die Liquidation ist beendet. Die Gesellschaft wird gelöscht. Lösungsdatum: 17.02.2021, Tagesregister-Nr. 284 vom 17.02.2021

M+S+C AG, in Stans, CHE-349.750.121, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 192 vom 04.10.2013, S.O, Publ. 1110577). Die Gesellschaft wird infolge Verlegung des Sitzes nach Risch im Handelsregister des Kantons Zug eingetragen und im Handelsregister des Kantons Nidwalden von Amtes wegen gelöscht. Tagesregister-Nr. 285 vom 18.02.2021

Schützenweid AG, in Stans, CHE-100.865.704, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 131 vom 09.07.2012, S.O, Publ. 6758068). Weitere Adressen: [gestrichen: c/o dinkel korner + partner ag, Riedenmatt 2, 6370 Stans]. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Dali-Korner, Tanja, von Inwil, in Buochs, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Dinkel, Thomas, von Eiken, in Engelberg, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Tagesregister-Nr. 286 vom 19.02.2021

Wohnbaugenossenschaft der Direktion der Militärflugplätze Stans, in Stans, CHE-101.869.834, Genossenschaft (SHAB Nr. 146 vom 31.07.2018, Publ. 4390589). Statutenänderung: 23.05.2019. [Die publikationspflichtigen Tatsachen haben keine Änderung erfahren.] Tagesregister-Nr. 287 vom 19.02.2021

Sumara AG, *bisher in Meggen*, CHE-336.262.668, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 8 vom 13.01.2021, Publ. 1005072437). Statutenänderung: 02.02.2021. Firma neu: **Qanatpharma AG**. Uebersetzungen der Firma neu: (**Qanatpharma SA**) (**Qanatpharma Ltd**). Sitz neu: *Stans*. Domizil neu: Alter Postplatz 2, 6370 Stans. Zweck neu: Die Gesellschaft bezweckt den Erwerb, die Entwicklung und die Verwertung von immateriellen Rechten an, sowie den Verkauf und Vertrieb von, Pharmazeutika, Medizinprodukten, therapeutischen und diagnostischen Verfahren sowie sonstigen Produkten und Dienstleistungen im Bereich Healthcare. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften errichten sowie Beteiligungen erwerben, verwalten und veräussern. Die Gesellschaft kann ferner Grundstücke und Immaterialgüterrechte im In- und Ausland erwerben, halten und veräussern und überhaupt alle anderen Geschäfte tätigen, welche direkt oder indirekt im Zusammenhang mit dem Zweck stehen oder geeignet sind, die Entwicklung der Unternehmung zu fördern oder zu erleichtern. Die Gesellschaft ist Teil einer Gruppe und kann bei der Verfolgung ihres Gesellschaftszwecks die Interessen der Gruppe berücksichtigen. Insbesondere kann die Gesellschaft ihren direkten und indirekten Tochtergesellschaften sowie Dritten, einschliesslich ihren direkten und indirekten Aktionären sowie deren direkten und indirekten Tochtergesellschaften, Darlehen und andere direkte oder indirekte Finanzierungen gewähren, einschliesslich im Rahmen von Cash-Pooling-Vereinbarungen, und für die Verbindlichkeiten dieser Parteien Sicherheiten aller Art stellen, einschliesslich mittels Pfandrechten an oder fiduziarischen Übereignungen von Aktiven der Gesellschaft oder Garantien jedwelcher Art. Dies auch ohne Gegenleistung, unter Vorzugskonditionen, ohne Zins, unter Ausschluss der Gewinnstrebigkeit der Gesellschaft, unter Eingehung von Klumpenrisiken und selbst wenn solche Finanzierungen und Sicherungsgeschäfte im ausschliesslichen Interesse dieser Mutter-, Tochter- und anderen Konzerngesellschaften liegen. Die Gesellschaft kann zudem Management-Dienstleistungen für Mutter-, Tochter- oder andere Konzerngesellschaften erbringen. Mitteilungen neu: Mitteilungen der Gesellschaft an die Aktionäre erfolgen per Brief, E-Mail oder Telefax an die im Aktienbuch eingetragenen Adressen der Aktionäre und Nutzniesser oder durch einmalige Publikation im SHAB. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Deusch, Dr. Kai, deutscher Staatsangehöriger, in Icking (DE), Präsident des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift; Bolz, Dr. Steffen-Sebastian, deutscher Staatsangehöriger, in Herrsching am Ammersee (DE), Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift; Jucho, Caspar Heinrich Günter, genannt Günter, deutscher Staatsangehöriger, in Luzern, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift [bisher: Jucho, Günter]. Tagesregister-Nr. 288 vom 19.02.2021

SD2I AG, *in Hergiswil (NW)*, CHE-112.046.535, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 186 vom 25.09.2009, S.10, Publ. 5263586). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Gilliéron, Jacques A., von Servion, in Préverenges, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Tagesregister-Nr. 289 vom 19.02.2021

Kotacka GmbH, in *Buochs*, CHE-493.772.606, Güterstrasse 18, 6374 Buochs, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 12.02.2021. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt die Erbringung von Beratungsleistungen aller Art für privatrechtliche, öffentlich-rechtliche, gemeinnützige und andere Organisationen sowie die Erbringung damit verbundener Dienstleistungen im In- und Ausland. Die Gesellschaft kann zudem den Handel mit Gütern aller Art im In- und Ausland tätigen sowie die damit verbundenen Dienstleistungen erbringen. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen sowie alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck in Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann, sofern die gesetzlichen Bestimmungen erfüllt sind, im In- und Ausland Grundeigentum erwerben, belasten, veräussern und verwalten. Sie kann auch Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften oder Dritte eingehen. Stammkapital: CHF 20'000.00. Publikationsorgan: SHAB. Mitteilungen der Geschäftsführung an die Gesellschafter erfolgen per Brief oder E-Mail an die im Anteilbuch verzeichneten Adressen. Mit Erklärung vom 12.02.2021 wurde auf die eingeschränkte Revision verzichtet. Eingetragene Personen: Kotacka, René Karl, von Zürich, in Buochs, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 200 Stammanteilen zu je CHF 100.00; Blaser, Katharina, von Langnau im Emmental, in Buochs, mit Einzelunterschrift. Tagesregister-Nr. 290 vom 19.02.2021

Regli & Meyer Ergonomic Solutions GmbH, in *Hergiswil (NW)*, CHE-327.947.649, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 117 vom 19.06.2020, Publ. 1004914906). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Wang, Yongqiang, chinesischer Staatsangehöriger, in Hergiswil (NW), Gesellschafter, mit Einzelunterschrift, mit 200 Stammanteilen zu je CHF 100.00 [bisher: Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift]; Regli, Liguang, von Realp, in Hergiswil (NW), Geschäftsführerin, mit Einzelunterschrift. Tagesregister-Nr. 291 vom 19.02.2021

RJE FINANCIAL HOLDING SA in Liquidation, in *Hergiswil (NW)*, CHE-298.453.231, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 29 vom 12.02.2020, Publ. 1004828191). Das Konkursverfahren ist mit Entscheid des Kantonsgerichts Nidwalden vom 18.02.2021 mangels Aktiven eingestellt worden. Tagesregister-Nr. 292 vom 19.02.2021

Egger Treuhand AG, in *Stansstad*, CHE-295.581.654, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 134 vom 13.07.2018, Publ. 4357427). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Egger, Karl, von Eggersriet, in Stansstad, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Niederberger, Beat, von Dallenwil, in Oberdorf (NW), Präsident des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift [bisher: Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift]; Baltis, Christian, von Zürich, in Horw, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift; Müller, Pascal, von Neuenkirch, in Horw, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift; Suppiger, Armin Walter, von Buttisholz, in Kriens, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift [bisher: Präsident des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift]. Tagesregister-Nr. 293 vom 19.02.2021

Chemtrade AG in Liquidation, in *Stansstad*, CHE-103.289.470, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 241 vom 12.12.2019, Publ. 1004781472). Die Liquidation ist beendet. Die Gesellschaft wird gelöscht. Lösungsdatum: 22.02.2021, Tagesregister-Nr. 294 vom 22.02.2021

Novoreal AG, in *Hergiswil (NW)*, CHE-102.947.974, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 255 vom 31.12.2020, Publ. 1005062561). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Obino, Daniele, von Ruswil, in Hergiswil (NW), Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift [bisher: in Luzern]. Tagesregister-Nr. 295 vom 22.02.2021

ISATI Switzerland GmbH, in *Dallenwil*, CHE-174.466.159, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 9 vom 15.01.2018, Publ. 3988801). Eingetragene Personen neu oder mutierend: z-audit AG (CHE-382.850.549), in Stans, Revisionsstelle [bisher: Zobrist Treuhand AG (CHE-382.850.549)]. Tagesregister-Nr. 296 vom 22.02.2021

Carrosserie Rölli AG, in *Stans*, CHE-107.925.572, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 164 vom 27.08.2019, Publ. 1004703237). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Gut, Werner, von Hochdorf, in Hitzkirch, Präsident des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Rölli, Felix, von Luzern, in Stans, Präsident des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift [bisher: in Buochs, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien mit dem Präsidenten]; Rölli, Eveline, von Luzern, in Ennetbürgen, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift [bisher: Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien mit dem Präsidenten]; Rölli, Kaspar, von Luzern, in Stans, Mitglied des Verwaltungsrates, ohne Zeichnungsberechtigung [bisher: Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien mit dem Präsidenten]; Rölli-Zingg, Yvonne Astride, von Luzern, in Stans, Mitglied des Verwaltungsrates, ohne Zeichnungsberechtigung [bisher: Rölli, Yvonne, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien mit dem Präsidenten]. Tagesregister-Nr. 297 vom 22.02.2021

Azolla GmbH, in Ennetbürgen, CHE-250.123.433, c/o Dominik Moser, Stanserstrasse 44a, 6373 Ennetbürgen, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 12.02.2021. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt das Erbringen von Beratungsdienstleistungen mit Schwerpunkt im Sektor der Umweltgüter und -dienstleistungen. Die Gesellschaft bezweckt auch die Entwicklung, den Vertrieb und Verkauf von Lösungen oder Produkten der Informationstechnologie. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen sowie alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck in Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Grundeigentum erwerben, belasten, veräussern und verwalten. Sie kann Patente, Marken, Lizenzen, Herstellungsverfahren und Immaterialgüterrechte erwerben, entwickeln, verwalten und verwerten. Sie kann auch Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen. Stammkapital: CHF 20'000.00. Nebenleistungspflichten, Vorhand-, Vorkaufs- oder Kaufrechte gemäss näherer Umschreibung in den Statuten. Publikationsorgan: SHAB. Die Mitteilungen der Geschäftsführung an die Gesellschafter erfolgen schriftlich oder per E-Mail. Mit Erklärung vom 12.02.2021 wurde auf die eingeschränkte Revision verzichtet. Eingetragene Personen: Käslin, Thomas, von Beckenried, in Zürich, Gesellschafter und Vorsitzender der Geschäftsführung, mit Einzelunterschrift, mit 40 Stammanteilen zu je CHF 100.00; Barmettler, Gabriel, von Basel, in Zürich, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 40 Stammanteilen zu je CHF 100.00; Buser, Lorenz, von Diegten, in Zürich, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 40 Stammanteilen zu je CHF 100.00; Colijn, Dara, von Zürich, in Zürich, Gesellschafterin und Geschäftsführerin, mit Einzelunterschrift, mit 40 Stammanteilen zu je CHF 100.00; Moser, Dominik, von Schattdorf, in Ennetbürgen, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 40 Stammanteilen zu je CHF 100.00. Tagesregister-Nr. 298 vom 23.02.2021

Hergol Tankstellen AG, in Hergiswil (NW), CHE-112.678.008, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 90 vom 12.05.2015, S.O, Publ. 2147665). Statutenänderung: 05.02.2021. 16.02.2021. Aktien neu: 100 Namenaktien zu CHF 1'000.00 [bisher: 100 Inhaberaktien zu CHF 1'000.00]. Mitteilungen neu: Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen per Brief, Telefax oder E-Mail an die im Aktienbuch verzeichneten Adressen. Vinkulierung neu: Die Übertragbarkeit der Namenaktien ist nach Massgabe der Statuten beschränkt. Tagesregister-Nr. 299 vom 23.02.2021

Jukic Facility Service, in Ennetbürgen, CHE-373.090.302, Stationsstrasse 1, 6373 Ennetbürgen, Einzelunternehmen (Neueintragung). Zweck: Hauswartungen, Grundstückpflege, Objektbetreuung, Bewirtschaftung von Gebäuden sowie Renovationen und Umbauten. Allgemeine Schreinerarbeiten und Dienstleistungen aller Art des handwerklichen Bereiches, Import/Export und Handel mit externen Halbfabrikaten und Fertigprodukten. Eingetragene Personen: Jukic, Almina, von Buochs, in Ennetbürgen, Inhaberin, mit Einzelunterschrift; Jukic, Faket, von Buochs, in Ennetbürgen, mit Einzelunterschrift. Tagesregister-Nr. 300 vom 23.02.2021

RENOTRUST AG, in *Hergiswil (NW)*, CHE-103.597.575, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 237 vom 04.12.2020, Publ. 1005039340). Statutenänderung: 22.02.2021. Aktienkapital neu: CHF 600'000.00 [bisher: CHF 100'000.00]. Liberierung Aktienkapital neu: CHF 600'000.00 [bisher: CHF 100'000.00]. Aktien neu: 600 Namenaktien zu CHF 1'000.00 [bisher: 100 Namenaktien zu CHF 1'000.00]. Ordentliche Erhöhung des Aktienkapitals. Tagesregister-Nr. 301 vom 23.02.2021

Fago AG, in *Buochs*, CHE-101.725.827, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 32 vom 15.02.2019, Publ. 1004567482). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Hüsser Gmür + Partner AG (CHE-106.823.621), in Baden, Revisionsstelle [bisher: Hüsser Gmür + Partner AG Treuhand- und Revisionsgesellschaft (CHE-106.823.621)]. Tagesregister-Nr. 302 vom 24.02.2021

KAIBUN AG, in *Hergiswil (NW)*, CHE-114.768.148, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 231 vom 26.11.2020, Publ. 1005032259). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Feldbaum, Barbara, von Riehen, in Hergiswil (NW), Präsidentin des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift. Tagesregister-Nr. 303 vom 24.02.2021

EPIKUR AG, in *Hergiswil (NW)*, CHE-102.018.862, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 241 vom 12.12.2018, Publ. 1004518630). Statutenänderung: 11.02.2021. Zweck neu: Die Gesellschaft bezweckt die Beratung von Unternehmungen in betriebswirtschaftlichen Belangen, insbesondere die Bewertung von Unternehmen, die Beratung beim Kauf und Verkauf von Unternehmungen, die Organisation von Finanzierungen für Unternehmungen und die Durchführung von Unternehmenssanierungen und dergleichen. Die Gesellschaft kann alle Geschäfte eingehen und Verträge abschliessen, die geeignet sind, den Zweck der Gesellschaft zu fördern, oder die direkt oder indirekt damit in Zusammenhang stehen, ferner national wie auch international Filialen gründen und sich an anderen Unternehmungen beteiligen oder sich mit diesen zusammenschliessen. Ausserdem kann sie Liegenschaften erwerben, belasten und veräussern. Aktien neu: 50 Namenaktien zu CHF 2'000.00 [bisher: 50 Inhaberaktien zu CHF 2'000.00]. Mitteilungen neu: Alle Mitteilungen der Gesellschaft an die Aktionäre erfolgen rechtsgültig schriftlich (einschliesslich Telefax oder E-Mail) an die letztgemeldete Adresse der Aktionäre. Vinkulierung neu: Die Übertragbarkeit der Namenaktien ist nach Massgabe der Statuten beschränkt. Tagesregister-Nr. 304 vom 24.02.2021

DIM Group GmbH, in *Emmetten*, CHE-450.338.006, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 35 vom 19.02.2021, Publ. 1005105377). Firma neu: **DIM Group GmbH in Liquidation**. Die Gesellschaft ist mit Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 23.02.2021 aufgelöst. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Döring, Manuel, deutscher Staatsangehöriger, in Emmetten, Gesellschafter und Geschäftsführer, Liquidator, mit Einzelunterschrift, mit 200 Stammanteilen zu je CHF 100.00 [bisher: Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift]. Tagesregister-Nr. 305 vom 24.02.2021

Bollhalder Systemabdichtungen AG, in *Stans*, CHE-266.183.234, Breitenweg 10, 6370 Stans, schweizerische Zweigniederlassung (Neueintragung). Identifikationsnummer Hauptsitz: CHE-161.308.864. Firma Hauptsitz: Bollhalder Systemabdichtungen AG. Rechtsform Hauptsitz: Aktiengesellschaft. Hauptsitz: Oetwil am See. Tagesregister-Nr. 306 vom 24.02.2021

SCHULDBETREIBUNG UND KONKURS

Betreibungs- und Konkursamt

Kollokationsplan und Inventar

Publikation nach Art. 221 und 249-250 SchKG.

Kollokationsplan und Inventar Emilia Katharina Walker-Fuchs, ausgeschlagene Erbschaft

Schuldner:

Emilia Katharina Walker-Fuchs

Heimatort: Sarnen OW + Silenen UR

Staatsbürgerschaft: Schweiz

Geburtsdatum: 29.07.1944

Todesdatum: 04.11.2020

Wohnhaft gewesen:

c/o: Residenz am Schärme

Haus 1

6060 Sarnen

Früher wohnhaft in 6372 Ennetmoos

Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage

Ablauf der Frist: 30.03.2021

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage

Ablauf der Frist: 20.03.2021

Auflagestelle:

Betreibungs- und Konkursamt des Kantons Nidwalden, Engelbergstrasse 34, P.O.B. 1243, 6371 Stans, 6370 Stans

Kontaktstelle für Beschwerden:

Kantonsgericht Nidwalden, Einzelgericht SchK, Rathausplatz 1, Postfach 1243, 6371 Stans

Kontaktstelle für Klage und Anfechtung:

Kantonsgericht Nidwalden, Einzelgericht SchK, Rathausplatz 1, Postfach 1243, 6371 Stans

Schluss des Konkursverfahrens

Publikation nach Art. 268 Abs. 4 SchKG.

Schluss des Konkursverfahrens SZENO Engineering GmbH in Liquidation

Schuldner:

SZENO Engineering GmbH in Liquidation

CHE-374.525.395

Alter Postplatz 4

6370 Stans

Datum des Schlusses: 01.03.2021

Ergänzende rechtliche Hinweise:

Vorzeitiger Abschluss des Verfahrens i.S. von Art. 95 KOV.

Kontaktstelle:

Betreibungs- und Konkursamt Nidwalden, Engelbergstrasse 34, Postfach 1243, 6371 Stans

GERICHTE

Anwaltsverband Unterwalden

Unentgeltliche Rechtsberatung

Termin: **Donnerstag, 18. März 2021, 14.00 – 18.00 Uhr**

Ort: Hergiswil, MLaw Róisín Dubach, Rechtsanwältin,
Seestrasse 37 (Anwaltskanzlei Poli & Bernardi)
Telefon 041 630 30 33 (telefonische Voranmeldung notwendig)

Die Rechtsberatung ist eine unentgeltliche Dienstleistung des Anwaltsverbandes.

GEMEINDEN

Baugesuche

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Bekanntmachung gemäss Art. 147 des Gesetzes vom 21. Mai 2014 über die Raumplanung und das öffentliche Baurecht (Planungs- und Baugesetz, PBG; NG 611.1): Die Baugesuchsunterlagen liegen während 20 Tagen zur öffentlichen Einsicht in der jeweiligen Gemeindekanzlei auf. Öffentlich-rechtliche Einwendungen sind während dieser Frist schriftlich, mit Begründung und Anträgen sowie im Doppel beim Gemeinderat einzureichen (Art. 147 Abs. 2 PBG).

Beckenried

Bauobjekt: Alpstrassensanierung Klewenalp, Chrüzhütte, Bachscheiti, Unterchlewen, Klewenstock auf Parzelle 616 und 1239, Klewenalp (ausserhalb Bauzone), Beckenried

Das Projekt wird auch gemäss Art. 97 des Bundesgesetzes über die Landwirtschaft (Landwirtschaftsgesetz, LwG; SR 910.1) sowie nach Art. 12 und 12a bis 12g des Bundesgesetzes über den Natur- und Heimatschutz (NHG; SR 451) aufgelegt. Einsprachen von legitimierten Organisationen (gemäss Gesetzgebung über den Natur- und Heimatschutz, den Umweltschutz oder der Wanderwege) gegen das Strukturverbesserungsprojekt im Sinne von Art. 93 ff. LwG sind innert 20 Tagen schriftlich, begründet und mit einem Antrag beim Amt für Landwirtschaft, Strukturverbesserungen, Stansstaderstrasse 59, 6371 Stans, einzureichen. Akteneinsichten sind telefonisch voranzumelden (041 618 40 40).

30 Tage bei Tiefbau (StrG.)

Gesuchsteller: Genossenkorporation Beckenried, Obere Allmend 4, Beckenried

Buochs

Bauobjekt: Abbruch Stützmauer und Neubau Parkplatz auf Ostseite, Parzelle 159, Beckenriederstrasse 42 + 44, Buochs

Gesuchsteller: Dador Sabri, Beckenriederstrasse 42, Buochs

Bauobjekt: Rodung Tujahecke und Neubau Holzeinfriedung auf Süd- & Südwestseite, Parzelle 822, Ennerbergstrasse 6, Buochs

Gesuchsteller: Urs Achermann, Ennerbergstrasse 6, Buochs

Dallenwil

Bauobjekt: Neubau Gartenhaus, Parzelle 227, Eggwaldstrasse 11, Wirzweli (Zone F2)

Gesuchsteller: Claudia Schilter, Wichlernweg 4, 6010 Kriens

Ennetbürgen

Bauobjekt: Neubau Minihaus, Parzelle 474, Alpenstrasse 19, Ennetbürgen

Gesuchsteller: Erika Reiser, Alpenstrasse 19, Ennetbürgen

Ennetmoos

Bauvorhaben: Neubau Wochenendhaus, Umnutzung Windenhütte, Erstellung Bewirtschaftungsweg, Parzelle 211, Halten 1, Ennetmoos (Ausserhalb Bauzone)

Gesuchsteller: Andreas Käslin-Gisler, Halten 1, 6372 Ennetmoos

Bauobjekt: Erneuerung Sichtschutz und Geländerersatz, Parzelle 714, Rübibachstrasse 12, Ennetmoos (Zone W2)

Gesuchsteller: Lydia und Erwin Höltschi-Emmenegger, Rübibachstrasse 12, Ennetmoos

Hergiswil

Bauobjekt: Umzäunung Schutzzone S1, Quellfassung Brunni, Parzelle 1504,

Brunni (ausserhalb Bauzone), Hergiswil

Gesuchsteller: Politische Gemeinde Hergiswil, Seestrasse 54, Hergiswil

Bauobjekt: Projektänderung Grundriss- und Höhenanpassungen sowie technische Dachaufbauten zu Neubau vier Mehrfamilienhäuser mit Einstellhalle, Parzellen 189 und 1507, Allmendlistrasse 5a-d, Hergiswil

Gesuchsteller: Mittler Projektentwicklung AG, Faden 3, Buochs

Oberdorf

Korrektur der öffentlichen Ausschreibung im Amtsblatt Nr. 9 vom 3. März 2021:

Bauobjekt: Wärmepumpe mit Grundwassernutzung inkl. Anbau,

Parzelle 658, Feldweg 11, Oberdorf

Mit diesem Baugesuch wurde auch ein Gesuch um Konzession zur Nutzung eines öffentlichen Gewässers eingereicht. Gestützt auf Art. 113 des Gesetzes über die Gewässer (Gewässergesetzes, GewG; NG 631.1) kann gegen das Konzessionsgesuch während der Auflagefrist des Baugesuches zum Konzessionsgesuch schriftlich, begründet und mit Anträgen bei der Gemeinde Einwendung erhoben werden.

Gesuchsteller: Hubert und Rita Käslin-Odermatt, Feldweg 11, Oberdorf

Bauobjekt: Neubau Parkplatz, Parzellen 442 + 654, Liechtershalten 11, Büren

Gesuchsteller: Manfred Christen und Christa Fessler, Liechtershalten 11, Büren

Bauobjekt: Neubau Parkplatz, Parzelle 655, Liechtershalten 13, Büren

Gesuchsteller: Florian und Franziska Achermann-Kempf, Liechtershalten 13, Büren

Bauobjekt: Luft-Wasserwärmepumpe (Aussenaufstellung), Parzelle 126, Riedenstrasse 21, Oberdorf

Gesuchsteller: Paul Joller-Waldis, Riedenstrasse 21, Oberdorf

Stansstad

Bauobjekt: Energetische Dachsanierung und Erstellung PV-Anlage,

Parzelle 446, Sommerweid 20a, Stansstad

Gesuchsteller: Susanne Kühn-Dubach, Sommerweid 20a, Stansstad

Wolfenschiessen

Bauobjekt: Neubau Remise, Hostatt, Dörfli 9, Parzelle 679 (ausserhalb Bauzone),
Wolfenschiessen

Gesuchsteller: Josef Blättler, Dörfli 9, Wolfenschiessen

Bauobjekt: Neubau Kleinkläranlage und Hangentwässerungsleitung, Vorder Gruobi
(ausserhalb Bauzone), Parzelle 1034, Wolfenschiessen

Gesuchsteller: Josef Bissig, Geissmattli 1, Grafenort

Buochs und Ennetbürgen

Politische Gemeinden

Gemeindeverband Gemeindeführungsstab Buochs-Ennetbürgen

der Gemeinden Buochs und Ennetbürgen

Beschlüsse der 6. Delegiertenversammlung vom 26. Februar 2021 in Buochs:

1. Das Protokoll der 5. Delegiertenversammlung vom 3. Juli 2020 wird genehmigt.
2. Die Rechnung für das Jahr 2020 wird genehmigt:
CHF 18'726.50 Aufwand Erfolgsrechnung
CHF 22'900.00 Aufwand Budget
CHF - 4'173.50 Minderaufwand
3. Für eine Amtsdauer von einem Jahr wurden bestätigt/gewählt:
Finanzkommission Buochs Revisionsstelle bisher

Buochs, 26. Februar 2021

GEMEINDEVERBAND GEMEINDEFÜHRUNGSSTAB BUOCHS-ENNETBÜRGEN

Der Präsident:

Mario Röthlisberger

Der Sekretär:

Rolf Wesner

Abstimmungsergebnis der kommunalen Urnenabstimmung vom 7. März 2021

Mit der Abstimmungsanordnung, welche im Amtsblatt des Kantons Nidwalden vom 3. Februar 2021 publiziert wurde, hat der Gemeinderat gestützt auf Art. 83 der Kantonsverfassung (NG 111) und Art. 74 des Gemeindegesetzes (NG 171.1), in Ausführung der Paragraphen 13 und 14 der Vollzugsverordnung über Urnenabstimmungen in kommunalen Angelegenheiten (NG 133.12) sowie gestützt auf Art. 6 der Gemeindeordnung der Gemeinde Dallenwil, der Urnenabstimmung unterstellt:

«Erarbeitung einer Vereinbarung mit der Musikschule Stans»

Das Abstimmungsergebnis vom 7. März 2021 lautet wie folgt:

Anzahl Stimmberechtigte		1396
Eingelegte Stimmzettel		787
Leere Stimmzettel	20	
Ungültige Stimmzettel	4	24
In Betracht fallende Stimmzettel		763
Davon JA-Stimmen		295
Davon NEIN-Stimmen		468
Stimmbeteiligung		56.38 %

Der Antrag «Erarbeitung einer Vereinbarung mit der Musikschule Stans» wurde **abgelehnt**.

Rechtsmittelbelehrung:

Allfällige Abstimmungsbeschwerden sind innert 3 Tagen seit der Veröffentlichung schriftlich und begründet beim Regierungsrat Nidwalden, Dorfplatz 2, 6371 Stans, einzureichen.

Dallenwil, 10. März 2021

KOMMUNALES ABSTIMMUNGSBÜRO

Abstimmungsergebnis der kommunalen Urnenabstimmung vom 7. März 2021

Mit der Abstimmungsanordnung, welche im Amtsblatt des Kantons Nidwalden vom 3. Februar 2021 publiziert wurde, hat der Gemeinderat gestützt auf Art. 83 der Kantonsverfassung (NG 111) und Art. 74 des Gemeindegesetzes (NG 171.1), in Ausführung der Paragraphen 13 und 14 der Vollzugsverordnung über Urnenabstimmungen in kommunalen Angelegenheiten (NG 133.12) sowie gestützt auf Art. 6 der Gemeindeordnung der Gemeinde Dallenwil, der Urnenabstimmung unterstellt:

«Massnahmen Verkehrsführung Dorfplatz und Erteilung eines Kredits in der Höhe von CHF 125'000»

Das Abstimmungsergebnis vom 7. März 2021 lautet wie folgt:

Anzahl Stimmberechtigte		1396
Eingelegte Stimmzettel		791
Leere Stimmzettel	7	
Ungültige Stimmzettel	5	12
In Betracht fallende Stimmzettel		779
Davon JA-Stimmen		605
Davon NEIN-Stimmen		174
Stimmbeteiligung		56.66 %

Der Antrag «Massnahmen Verkehrsführung Dorfplatz und Erteilung eines Kredits in der Höhe von CHF 125'000» wurde **angenommen**.

Rechtsmittelbelehrung:

Allfällige Abstimmungsbeschwerden sind innert 3 Tagen seit der Veröffentlichung schriftlich und begründet beim Regierungsrat Nidwalden, Dorfplatz 2, 6371 Stans, einzureichen.

Dallenwil, 10. März 2021

KOMMUNALES ABSTIMMUNGSBÜRO

Abstimmungsergebnis der kommunalen Urnenabstimmung vom 7. März 2021

Mit der Abstimmungsanordnung, welche im Amtsblatt des Kantons Nidwalden vom 3. Februar 2021 publiziert wurde, hat der Gemeinderat gestützt auf Art. 83 der Kantonsverfassung (NG 111) und Art. 74 des Gemeindegesetzes (NG 171.1), in Ausführung der Paragraphen 13 und 14 der Vollzugsverordnung über Urnenabstimmungen in kommunalen Angelegenheiten (NG 133.12) sowie gestützt auf Art. 6 der Gemeindeordnung der Gemeinde Dallenwil, der Urnenabstimmung unterstellt:

«Genehmigung des Liegenschaftsprojekts 2021 und Erteilung eines Kredits in der Höhe von CHF 541'000»

Das Abstimmungsergebnis vom 7. März 2021 lautet wie folgt:

Anzahl Stimmberechtigte		1396
Eingelegte Stimmzettel		789
Leere Stimmzettel	8	
Ungültige Stimmzettel	5	13
In Betracht fallende Stimmzettel		776
Davon JA-Stimmen		617
Davon NEIN-Stimmen		159
Stimmbeteiligung		56.52 %

Der Antrag «Genehmigung des Liegenschaftsprojekts 2021 und Erteilung eines Kredits in der Höhe von CHF 541'000» wurde **angenommen**.

Rechtsmittelbelehrung:

Allfällige Abstimmungsbeschwerden sind innert 3 Tagen seit der Veröffentlichung schriftlich und begründet beim Regierungsrat Nidwalden, Dorfplatz 2, 6371 Stans, einzureichen.

Dallenwil, 10. März 2021

KOMMUNALES ABSTIMMUNGSBÜRO

Abstimmungsergebnis der kommunalen Urnenabstimmung vom 7. März 2021

Mit der Abstimmungsanordnung vom 15. Dezember 2020, publiziert im Amtsblatt des Kantons Nidwalden vom 13. Januar 2021 hat der Gemeinderat gestützt auf Art. 83 der Kantonsverfassung (NG 111) und Art. 74 des Gemeindegesetzes (NG 171.1), in Ausführung der Paragraphen 13 und 14 der Vollzugsverordnung über Urnenabstimmungen in kommunalen Angelegenheiten (NG 133.12) sowie gestützt auf Art. 6 der Gemeindeordnung der Gemeinde Hergiswil, der Urnenabstimmung unterstellt:

Objektkredit von Fr. 1'855'000.- zur Sanierung und Umbau Sportplatz Grossmatt mit Einbau eines Kunstrasens

Das Abstimmungsergebnis vom 7. März 2021 lautet wie folgt:

Anzahl Stimmberechtigte			3'959
Eingelegte Stimmzettel			2'408
Leere Stimmzettel		21	
Ungültige Stimmzettel		<u>10</u>	<u>31</u>
In Betracht fallende Stimmzettel	2'377		
Davon JA-Stimmen			1'139
Davon NEIN-Stimmen			1'238

Stimmbeteiligung: 60.82 %

Der Objektkredit von Fr. 1'855'000.- zur Sanierung und Umbau Sportplatz Grossmatt mit Einbau eines Kunstrasens wurde abgelehnt.

Rechtsmittelbelehrung: Allfällige Abstimmungsbeschwerden sind innert 3 Tagen seit der Veröffentlichung schriftlich und begründet beim Regierungsrat Nidwalden, Dorfplatz 2, 6371 Stans, einzureichen.

Hergiswil, 7. März 2021

KOMMUNALES ABSTIMMUNGSBÜRO

Abstimmungsergebnis der kommunalen Urnenabstimmung vom 7. März 2021

Der Gemeinderat der Politischen Gemeinde Wolfenschiessen, gestützt auf Art. 83 der Kantonsverfassung (NG 111) und Art. 74 des Gemeindegesetzes (NG 171.1), in Ausführung der § 13 und 14 der Urnenabstimmungsverordnung (NG 133.12) sowie gestützt auf Art. 4 der Gemeindeordnung, hat mit Abstimmungsanordnung vom 27. Januar 2021 der Urnenabstimmung unterstellt: Rahmenkredit von brutto CHF 890'000.00 (netto CHF 490'000.00) für die Mountainbike-Destination Engelberg-Wolfenschiessen.

Das Abstimmungsergebnis vom 7. März 2021 lautet wie folgt:

Anzahl Stimmberechtigte	1'512	
Eingelegte Wahlzettel	992	Stimmbeteiligung 65.61 %
Davon leere Wahlzettel	4	
Davon ungültige Wahlzettel	6	
In Betracht fallende Wahlzettel	982	
Absolutes Mehr	492	
Ja-Stimmen	445	45.32 %
Nein-Stimmen	537	54.68 %

Der Rahmenkredit von brutto CHF 890'000.00 (netto CHF 490'000.00) für die Mountainbike-Destination Engelberg-Wolfenschiessen wurde abgelehnt.

Gegen diese Feststellung kann binnen 3 Tagen nach erfolgter Publikation beim Regierungsrat Nidwalden, Dorfplatz 2, Postfach 1246, 6371 Stans, schriftlich und begründet Abstimmungsbeschwerde erhoben werden (§ 34 Urnenabstimmungsverordnung, UAV; NG 133.12).

Wolfenschiessen, 10. März 2021

ABSTIMMUNGSBÜRO WOLFENSCHIESEN

SELBSTÄNDIGE ANSTALTEN

Laboratorium der Urkantone

Sömmerungsvorschriften der Kantone Nidwalden, Obwalden, Schwyz und Uri für das Jahr 2021

Im Vergleich zum Vorjahr wurden folgende Punkte angepasst:

- II Ziff. 5: Man beachte die speziellen Regelungen bezüglich TAM-Vereinbarung für die Sömmerungsbetriebe.
- III C): Zum zweiten Mal müssen auch die Tierbewegungen der kleinen Wiederkäuer auf der TVD gemeldet werden.
- IV Ziff. 3: Es wird explizit darauf hingewiesen, dass Aborte nicht nur gemeldet, sondern das Abortmaterial (Nachgeburt, Foet/Fruch) ebenfalls sichergestellt und bis zur Probenahme durch den Tierarzt sicher aufbewahrt werden muss. Danach muss es in der Tierkadaversammelstelle korrekt entsorgt werden.
- VIII Sömmerungsvorschriften für den Grenzweidegang im Voralberg: es gelten besondere Massnahmen bezüglich bovine Tuberkulose (Rindertuberkulose).

I. Grundlagen

Gemäss Artikel 32 Absatz 1 der Tierseuchenverordnung vom 27. Juni 1995 (TSV; SR 916.401) ist es Sache der Kantone, seuchenpolizeiliche Vorschriften über die Sömmerung zu erlassen.

II. Allgemeines

1. Alle Tiere, welche zum Zweck der Sömmerung auf Weiden und Alpen getrieben werden, müssen gesund und frei von ansteckenden Krankheiten sein.
2. Tiere, die mit Fahrzeugen ins Sömmerungsgebiet gebracht werden, dürfen nicht mit Schlacht- oder Handelsvieh zusammen befördert werden. Der Transport darf nur in gereinigten und desinfizierten Tiertransportfahrzeugen erfolgen.
3. Die während der Sömmerung verantwortlichen Tierhalter oder Tierhalterinnen sowie das weitere Personal sind verpflichtet, die Sömmerungstiere gewissenhaft zu beobachten und beim geringsten Krankheitsverdacht den zuständigen Tierarzt beizuziehen.

4. Aufzeichnungspflicht für Tierarzneimittel (TAM): Gemäss der Tierarzneimittelverordnung vom 18. August 2004 (TAMV, SR 812.212.27) gilt die Aufzeichnungspflicht für fast alle TAM, die bei Nutztieren angewendet werden (alle verschreibungspflichtigen TAM, alle TAM mit Absetzfristen, umgewidmete oder eingeführte TAM, nach formula magistralis hergestellte TAM). Werden auf der Alp TAM verabreicht, so müssen folgende Aufzeichnungen in einem Behandlungsjournal vorgenommen werden (Art. 28 Abs.1 TAMV):

- a) das Datum der ersten und letzten Anwendung;
- b) die Kennzeichnung der behandelten Tiere oder Tiergruppe wie bspw. die Ohrmarke;
- c) die Indikation;
- d) der Handelsname des Tierarzneimittels;
- e) die Menge;
- f) die Absetzfristen;
- g) die Daten der Freigabe der verschiedenen vom Nutztier gewonnenen Lebensmittel;
- h) der Name der abgabeberechtigten Person, die das Tierarzneimittel verschrieben, abgegeben oder verabreicht hat.

5. Werden TAM auf Vorrat bezogen, gelten die Anforderungen zur Vorratsabgabe der TAMV (Art. 10 - 11). Das bedeutet, dass mit dem zuständigen Tierarzt oder Tierärztin eine Tierarzneimittelvereinbarung bestehen muss. Ist der Tierarzt vom Heim- und Sömmerungsbetrieb der gleiche, so wird für den Sömmerungsbetrieb keine zweite TAM-Vereinbarung verlangt. Es müssen aber sämtliche Dokumente auf dem Sömmerungsbetrieb vorhanden sein. Ist dies nicht der Fall, wird eine Tierarzneimittelvereinbarung für den Sömmerungsbetrieb verlangt. Der zuständige Tierarzt des Sömmerungsbetriebes muss während der Sömmerungsperiode mindestens einen Betriebsbesuch mit TAM-Checkliste durchführen (Art. 10, Anhang 1 TAMV). Im Dokument «Informationen zur Umsetzung der Tierarzneimittelverordnung», sind verschiedene Ausgangslagen beschrieben. (<https://www.blv.admin.ch/blv/de/home/tiere/tierarzneimittel/fachgerechter-umgang-mit-tierarzneimitteln.html>)

Bei TAM, die auf Vorrat bezogen werden, müssen folgende Aufzeichnungen in einer Inventarliste vorgenommen werden (Art. 28 Abs. 2 TAMV):

- a) das Datum;
- b) der Handelsname;
- c) die Menge in Konfektionseinheiten;
- d) die Bezugsquelle, resp. die Person, welche die Arzneimittel zurücknimmt.

6. Die Fernapplikation von TAM (mit Blasrohren oder «Narkosegewehren») ist verboten. Davon ausgenommen ist die Verabreichung von Beruhigungsmitteln mit Blasrohren oder «Narkosegewehren» durch den Tierarzt.

7. Anwendungen und Abgabe von Antibiotika sind gemäss ISABV-V zu melden. Bei Behandlungen ist die TVD-Nummer des tatsächlichen Tierstandortes des betreffenden Tieres bei der Behandlung anzugeben. Bei Abgabe auf Vorrat ist die TVD-Nummer des Tierstandortes des Betriebes anzugeben, für den die TAM bezogen werden.

-
8. Tierkadaver, welche auf Alpen anfallen, sind nach den Vorschriften der Verordnung über die Entsorgung von tierischen Nebenprodukten vom 25. Mai 2011 (VTNP; SR 916.441.22) zu beseitigen, d.h. der Verbrennung zuzuführen oder im Einverständnis mit dem Kantonstierarzt/der Kantonstierärztin zu vergraben. Über Spezialfälle entscheidet der Kantonstierarzt/ die Kantonstierärztin. Bei Aborten muss zum Beispiel zwingend die Frucht (Foet) vor der Entsorgung mittels Ohrgewebeprobe auf BVD-Virus untersucht werden.
9. Die Tierschutzvorschriften namentlich zum Transport und zur Haltung gelten auch während der Sömmerung.

III. Tierverkehrskontrolle

Für die Sömmerung gelten grundsätzlich alle Gesetze, Verordnungen und Weisungen wie für den übrigen Tierverkehr. Insbesondere sind folgende Punkte zu beachten:

A) Aufgaben des für den Sömmerungsbetrieb verantwortlichen Tierhalters

Jeder Sömmerungsbetrieb muss einen verantwortlichen Tierhalter bezeichnen. Der verantwortliche Tierhalter ist zuständig für folgende Punkte:

- Er muss die vorgeschriebenen Begleitdokumente, Tierlisten und Zeugnisse von den Tierhaltern am Tag der Auffuhr einziehen und ein Tierverzeichnis gemäss Artikel 8 der TSV erstellen. Das Tierverzeichnis enthält die Zu- und Abgänge, die Kennzeichen sowie die Belegungs- und Sprungdaten.
- Er muss allfällige Mutationen während der Sömmerungsperiode im Tierverzeichnis nachführen.
- Ende der Sömmerung:
- Beim Verstellen des Rindviehs von einer TVD-Betriebsnummer zu einer anderen muss immer ein neues Begleitdokument ausgestellt werden.
- Unter folgenden Ausnahmebedingungen (Anleitung zum Begleitdokument für die Sömmerung: <https://www.laburk.ch/tiergesundheit/tierverkehr/>) kann er die beim Auftrieb mitgebrachten Begleitdokumente jedoch wieder zurückgeben:
- Es findet keine Handänderung statt und Auf- und Abtriebsweg vom und zum Ursprungsbetrieb sind identisch.
- Die Ziffern 4 und 5 des Begleitdokumentes treffen unverändert zu:
- Er bestätigt dies auf dem wiederverwendeten Begleitdokument mit der TVD-Nummer des Sömmerungsbetriebes, seiner Unterschrift, dem Datum und der Notiz: «Ziffern 4 und 5 treffen unverändert zu».
- Er führt Mutationen auf den Tierlisten nach, unterschreibt sie an der dafür vorgesehenen Stelle und gibt sie mit den Begleitdokumenten zurück.
- Treffen diese Vorgaben nicht zu, muss er ein neues Begleitdokument ausfüllen

B) Begleitdokument / Tierliste

Klauentiere dürfen nur mit einem Begleitdokument versehen in einen anderen Betrieb transportiert werden.

Werden mehrere Tiere transportiert, empfiehlt es sich, diese auf der Tierliste aufzuführen. Eine Tierliste kann nur zusammen mit einem Begleitdokument verwendet werden.

C) Melden von Tierbewegungen von Tieren der Rinder-, Schaf- und Ziegengattung an die TVD

Sämtliche Zu- und Abgänge von Tieren der Rinder-, Schaf- und Ziegengattung zu und ab den Sömmerungsbetrieben, Gemeinschaftsweidebetrieben und zur Sömmerung im Ausland sowie Geburten müssen an die Tierverkehrsdatenbank gemeldet werden. Die Informationen der Tierverkehrsdatenbank zu den verschiedenen Meldearten und -möglichkeiten sind zu beachten.

D) Melden von Zugängen von Schweinen an die TVD

Die Zugänge von Schweinen auf Sömmerungsbetrieben müssen der TVD gemeldet werden. Dies ist nur möglich, wenn auf der TVD-Nr. des Alpbetriebes die Gattung Schweine aufgeschalten ist.

E) Melden von Zugängen von Equiden an die TVD

Die Eigentümer von Equiden (Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel und Ponys) müssen das Verstellen ihrer Tiere auf Sömmerungsbetriebe der TVD melden, sofern die Tiere länger als 30 Tage auf dem Sömmerungsbetrieb bleiben. Bei Fragen hilft der Agate-Helpdesk unter in-fo@agatehelpdesk.ch oder Tel. 0848 222 400 weiter.

F) Melden von Adressänderungen an die Hundedatenbank

Die Halter von Hunden tragen für die Dauer des Alpaufenthaltes in der Hundedatenbank Amicus (www.amicus.ch) die Adresse der Alp ein. Dafür vorgesehen ist ein Feld, in welchem temporäre Adressen eingetragen werden können. Bei Fragen hilft der Helpdesk von Amicus weiter. Tel. 0848 777 100.

IV. Rindvieh

1. Rauschbrand: In Gebieten, in denen früher Rauschbrand aufgetreten ist, werden Impfungen empfohlen.
2. Dasselarven: In Gebieten, in denen kürzlich die Dasselkrankheit aufgetreten ist, werden Behandlungen der Sömmerungstiere im Herbst empfohlen. Der Kantonstierarzt kann diese gebietsweise anordnen (Art. 231 Abs. 2 TSV).
3. Aborte: Jeder Abort von Tieren der Rindergattung ist als ansteckend zu betrachten. Der während der Sömmerung verantwortliche Tierhalter muss jeden Abort von Tieren der Rindergattung einem Tierarzt melden. Tiere, welche Anzeichen von Verwerfen zeigen oder bereits verworfen haben, sind sofort von der Herde abzusondern. Die Tiere sind so lange von der Herde abgesondert zu halten, bis die tierärztliche Untersuchung abgeschlossen ist. Vorhandenes Abortmaterial (Frucht, Nachgeburt) ist vom Alppersonal für eine Probenentnahme durch einen Tierarzt/eine Tierärztin zu suchen, sicherzustellen und aufzubewahren. Das Alppersonal hat alle unter den gegebenen Umständen zumutbaren Vorsichtsmassnahmen gegen eine Weiterverbreitung zu treffen, insbesondere die Frucht und die Nachgeburt nach deren Untersuchung vorschriftsgemäss zu entsorgen. Verunreinigte Gerätschaften sind nach jedem Gebrauch, das Tier sowie dessen Standplatz mehrmals gründlich zu reinigen.
4. Bovine Virus Diarrhoe (BVD): In Sömmerungs- und Gemeinschaftsweidebetrieben (Art. 8 und 9 der Landwirtschaftlichen Begriffsverordnung vom 7. Dezember 1998 [LBV]), in denen Rinder aus verschiedenen Tierhaltungen gehalten werden oder Kontakt zu Rindern anderer Tierhaltungen möglich ist, dürfen Rinder nur verbracht werden, wenn sie keiner Sperre unterliegen. Es wird den für die Sömmerung verantwortlichen Tierhaltern oder Tierhalterinnen empfohlen, den BVD-Status der Tiere auf der Tierverkehrsdatenbank zu kontrollieren. Der Kantonstierarzt/die Kantonstierärztin kann Ausnahmen unter sichernden Bedingungen gewähren oder verfügen.

V. Schafe

1. Räude: Eine vorbeugende Behandlung der Schafe vor der Sömmerung gegen die Räude wird empfohlen.
2. Moderhinke (Klauenfäule): Es dürfen nur Tiere mit einem gesunden Fundament aufgetrieben werden. Hinkende Tiere, besonders solche, die Anzeichen der Klauenfäule zeigen, werden herdenweise in den Herkunftsbestand zurückgewiesen. Der Veterinärdienst der Urkantone wird bei der Alpauffuhr stichprobenweise Kontrollen durch unabhängige amtliche Tierärzte veranlassen, um die Interessen des Tierschutzes und der Tiergesundheit wahrzunehmen.
3. Infektiöse Augentzündung: Es dürfen keine Tiere auf Alpen und Sömmerungsweiden verbracht werden, die klinische Anzeichen dieser Krankheit aufweisen (stark gerötete Augen, eitrige Verklebungen, Augentrübungen).
4. Aborte: Jeder Abort ist einem Tierarzt zu melden.

VI. Ziegen

1. Aborte: Jeder Abort ist einem Tierarzt zu melden.

VII. Strafbestimmungen

Zuwiderhandlungen werden nach den Artikeln 47 und 48 des Tierseuchengesetzes vom 1. Juli 1966 (TSG; SR 916.40) mit Bussen, Freiheitsstrafen oder Geldstrafen bestraft. Die Fehlbaren können auch für den durch ihr rechtswidriges Verhalten entstandenen Schaden haftbar gemacht werden.

VIII. VIII Sömmerungsvorschriften für den Grenzweidegang

Die Bestimmungen für den Grenzweidegang und die Sömmerung im Ausland sind auf der Homepage des Veterinärdienstes der Urkantone (Sömmerung und Winterung) unter folgendem Link zu finden:

<https://www.laburk.ch/tiergesundheit/tierverkehr/>

Brunnen, 03.03.2021

VETERINÄRDIENTST DER URKANTONE
BUNDESAMT FÜR LEBENSMITTELSICHERHEIT UND VETERINÄRWESEN

NOTFALLDIENSTE

Notfallzentralen

Polizei: 117

Ambulanz: 144

Feuerwehr: 118

Toxikologisches Zentrum: 145

Ärztlicher Notfalldienst

Telefon 041 610 81 61

Wenn der Hausarzt nicht erreichbar ist, erreicht man den diensthabenden Notfallarzt unter dieser Nummer.

Notfallzahnarzt

Telefon 1811 oder www.sso-uw.ch

Todesfälle

Bestattungsdienst Flury GmbH (24h)

Telefon 041 610 56 39

Tierärzte-Notfalldienst

Do, 11. März

Dr. med. vet. Klaus Odermatt, Stans

Telefon 041 610 45 51

Sa, 13. März, So, 14. März

Dr. med. vet. Markus Niederberger, Dallenwil

Telefon 041 610 41 44

An Sonn- und Feiertagen beginnt der Notfalldienst am Vortag um 8.00 Uhr, an Donnerstagen um 8.00 Uhr. Sie dauern jeweils bis 24.00 Uhr.

Wildtier-Notfalldienst

Telefon 041 618 44 66 (Polizeizentrale)

Die Polizeizentrale bietet für Sie die Person auf, die je nach Wildtierart zuständig ist.

Kantonale Tierkörpersammelstelle Stans

Telefon 041 618 44 66 (Polizeizentrale)

Die Sammelstelle Werkhof Stans ist von Montag bis Freitag, 8.00 bis 9.00 Uhr und 14.00 bis 15.00 Uhr geöffnet. Notfälle nur nach telefonischer Vereinbarung mit der Kantonspolizei.

Notschlachtstelle Ennetmoos (Aegerten)

Telefon 041 610 48 71

Mobile 079 782 47 70

Privat 041 661 05 72

WICHTIGE TELEFONNUMMERN

COVID-19-Helpline des Kantons

Telefon 041 618 43 34

Mo – Fr 8.00 – 12.00 u. 14.00 – 17.00 oder helpline@nw.ch oder www.nw.ch/coronavirus

Sozialberatung der Katholischen Kirche Nidwalden

Telefon 041 610 84 11 oder

mirjam.wuersch@kath-nw.ch,

Details unter www.kath-nw.ch

Spitex Nidwalden Palliativpflege

Telefon 041 618 20 50

Telefon Palliativ-Nachtpikett 079 840 20 50

Informationsportal «Gesundheit Alter Nidwalden»

www.info-nw.ch oder Telefon 041 612 16 16

Mo – Fr 8.00 – 12.00 u. 13.30 – 18.00 (Sa bis 16.00)